

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 3 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 4

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet

### Die Wetterfahne.

In den letzten Wochen haben wir mehrfach erlebt, daß an Reichstag und in den Landesparlamenten deutsche Richter gegen den Vorwurf der Klassenjustiz und der Befangenheit gegenüber der Arbeiterklasse in Schutz genommen wurden. Diese Verteidigung war insofern auffällig, als eigentlich kaum rechter Anlaß vorlag, an diesen Stellen damit auf den Plan zu treten. Man konnte sich des Eindrucks nicht erwehren, daß das schlechte Gewissen zu vorbeugenden Maßnahmen trieb. Damit wurde jedoch das Gegenteil von dem erreicht, was man wollte. Bisher war es nur Verdacht, nun wurde es im Volke Gewißheit, daß unsere Justiz die Hände von den Klagen genommen hat, daß sie sich berufen fühlt, als Wächterin privatkapitalistischer Interessen aufzutreten.

Wir haben kürzlich in einem Artikel über das „österreichische Abstaub“ gezeigt, wie tendenziös gerichtliche Maßnahmen sein können. Heute können wir berichten, wie Richter direkt zugunsten der Unternehmer in einen Lohnstreit zwischen diesen und den Arbeitern eingriffen, ohne durch vorhergehende Verstrafungen von Arbeitern dazu veranlaßt zu sein. In Berlin streiten seit etwa 7 Wochen unsere Kollegen im Tiefbaugewerbe. Wie es bisher bei jedem Streik üblich war, wurden auch Streikposten aufgestellt. Zu den streikenden Unternehmern gehört auch eine Firma Bruch. Diese hat nun eine „einseitige Verfügung“ des Landgerichts I, Zivilkammer 1, Berlin, erwidert, die sich gegen den Zentralverband christlicher Bauarbeiter, Ortsverwaltung Berlin, den Zentralverband der Rajksminister und Heizer, Geschäftsstelle Groß-Berlin, den Deutschen Bauarbeiterverband, Zweigstelle Berlin, richtet. Die Verfügung lautet:

„Den bezeichneten Verbänden wird unterjagt, auf der Baustelle der Antikagelleiter in der Jungfernheide Streikposten aufzustellen, durch diese oder in anderer Weise die Fortsetzung der Arbeit in den Betrieben der Antikagelleiter zu behindern, insbesondere Arbeitswillige von der Fortsetzung beziehungsweise Wiederaufnahme ihrer Arbeit durch Gewalt oder Drohungen abzuhalten, sowie die Baustelle der Antikagelleiter zu betreten oder Arbeitswillige bei dem Aufsuchen ihrer Arbeitsstelle oder deren Verlassen zu belästigen, und zwar bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 3000 M für jeden Fall der Zuwiderhandlung.“

Die Verfügung stellt ein merkwürdiges Gemisch von Gesetzlichkeit und richterlicher Annahme dar. Außerdem läßt sie erkennen, daß die verhängten Richter entweder den gesetzlichen Stand der Arbeiterorganisation nicht kennen oder ihn ignorieren. Soweit unterjagt wird, auf der Baustelle Streikposten aufzustellen, steht die Verfügung vielleicht auf gesetzlichem Boden. Zweifelsfrei bleibt dabei, ob die Verbände als geeignete Empfänger der Verfügung anzusehen sind, denn sie sind nicht als juristische Personen zu betrachten; sie können also auch nicht wegen Übertretung bestraft werden. Wollte man gegen sie auf Haftstrafe erkennen, so müßte man die gesamte Mitgliedschaft einlösen. Aus diesem Grunde hat man wahrscheinlich auch nur Geldstrafen angedroht. Soweit jedoch die Verfügung die Befehdung der Fortsetzung der Arbeit durch andere Maßnahmen mit Verstrafung droht, stellt sie eine richterliche Annahme dar, wie wir sie bisher weder in der deutschen Republik noch im alten kaiserlichen Deutschland erlebt haben. Diese Verfügung ist ein Angriff gegen das Vereinigungsrecht der Arbeiter, gegen ein Recht, das doch gleichfalls unter richterlichem Schutz stehen sollte. Den Angriff können sich die Gewerkschaften unter keinen Umständen gefallen lassen. Zu beachten ist dabei, daß dieses in kurzer Zeit die zweite derartige Verfügung ist. Die erste richtete sich, wenn wir nicht irren, gegen Berliner Transportarbeiter. Aus dem Wortlaut der oben angeführten Verfügung muß man lesen, daß den Verbänden das Betreten der Baustelle verboten ist. Wie mögen sich die Richter einen Verbotsvorfall vorstellen? Die Verbände bestehen doch aus ihren Mitgliedern. Nehmen wir an, daß diese in Berlin etwa 30 000 Mitglieder haben, so darf demnach niemand von diesen die Baustelle betreten. Oder soll diese Verfügung nur für die

Leitungen der Verbände gelten? Gesagt ist davon nichts. Wie aber können Richter, die doch gesetzlich handeln sollen, alle Mitglieder der Verbände mit Strafe bedrohen für Handlungen einzelner Personen, die durch Zufall oder nach freier Wahl einem der drei genannten Verbände angehören? Würden diese Richter auch als Recht anerkennen, wenn man sie solidarisch haftbar machte für eine Straftat, die einer ihrer Berufsfollegen begangen hat? Oder handelte es sich bei der „einseitigen Verfügung“ nur darum, der Firma Bruch ein Mittel für spätere Schadloshaltung in die Hand zu geben?

Ein anderer Fall. In einem süddeutschen Verein unseres Verbandes hatten wir ein Mitglied, das regelmäßig neben der Arbeit beim Unternehmer noch Scharwerkarbeit für sich ausführte. Das heißt, es verlängerte aus Eigennutz seinen Arbeitstag um einige Stunden. Das war ein Vergehen gegen das Gesetz, gegen den Tarifvertrag und gegen die allgemeine Solidarität der Arbeiterschaft. Der Verein verwante ihn, und als das nicht half, legte er ihm eine Geldstrafe auf, die auch bezahlt wurde. Nach einiger Zeit trat der Sünder zu einer christlichen Organisation über. Nicht zum christlichen Bauarbeiterverband, wie wir hier ausdrücklich hervorheben wollen. Mit Hilfe des Geschäftsführers dieses christlichen Verbandes strengte er nun gegen unseren Verein Klage an auf Rückzahlung der Geldstrafe. Und das Amtsgericht beurteilte unsern Verein antagsgemäß. In dem Gerichtsurteil wird ausdrücklich erwähnt, daß das bestrafte Vereinsmitglied unsere Satzungen als für sich verbindlich anerkannt habe. Trotzdem wurde unser Verein zur Rückzahlung. Das war nur dadurch möglich, daß das Gericht das Gesetz über den Wahlfundament nicht beachtete, daß es weiter nicht beachtete, daß der Antragsteller von dem ihm nach unsern Satzungen zustehenden Beschwerderecht keinen Gebrauch gemacht hatte und daß unser Vereinsvorstand nach den Bestimmungen des Tarifvertrages die selbständige Scharwerkarbeit nach Feierabend nicht dulden durfte. Selbstverständlich ist gegen dieses einseitige Urteil von uns Einspruch erhoben worden.

Wir bitten zu beachten: In Bartenstein, in Berlin, in Süddeutschland eine ganz offensichtliche Nichtbeachtung geltender Gesetze durch richterliche Staatsbeamte. Gesetzt das aus Unkenntnis oder aus bösem Willen? Vor 2 Jahren würden Richter nicht gewagt haben, den Arbeitern mit ähnlichen Urteilen und Verfügungen aufzutreten. Fügt man hinzu, daß sie auch während der letzten 7 Jahre gegen Lebensmittelwucherer, Schieber und dergleichen Geldstrafe nicht entfernt mit gleicher Fixigkeit und Härte auftraten wie zurzeit gegen die Arbeiterschaft, so sehen wir die Justiz als politische Wetterfahne. Wie können sich unter diesen Umständen Richter noch darüber entrufen, wenn an ihre Vorurteilslosigkeit nicht mehr geglaubt wird?

### Das Existenzminimum im April.

Von Dr. R. Kuczyński.

Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß-Berlin im April 1921 niedriger als in jedem Monat seit März 1920. Billiger als im April 1920 waren vor allem Reis, Hülsenfrüchte, Getreide, Schmalz und Kleider, teurer vor allem Brot, Kartoffeln, Zucker, Milch. Im Vergleich mit der Vorkriegszeit waren die Preise selbstverständlich nach wie vor ungleich hoch. Brot kostete zehnmal, Milch vier bis siebenmal, Margarine zweifach, Reis, Weizen fünfzigmal, soviel, Zucker sechzigmal, soviel, Kartoffeln zweieinzwanzigmal, soviel. Dabei sind die Schlichthandelspreise noch nicht berücksichtigt. Für die rationierten Rationierungsmittel ergab sich im April 1921 im ganzen eine Verteuerung auf das Dreizehnfache. In den 4 Wochen vom 4. April bis zum 1. Mai wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis April 1921	Preis April 1914
8800 g Brot	2151	218
800 „ Weizenmehl	580	32
125 „ Butter	640	34
700 „ Zucker	582	32
Zusammen	3903	311

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 39,03 M zahlen muß, konnte man vor 7 Jahren für 3,11 M kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun im Wochendurchschnitt etwa 6850 Kalorien. Der Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren beträgt etwa 11 200 Kalorien, der einer Frau etwa 16 800 und der eines Mannes etwa 21 000 Kalorien. Um das Existenzminimum zu berechnen, wird man also für ein Kind von 6 bis 10 Jahren die rationierten Mengen durch Lebensmittel mit Nährwert von 11 200 ÷ 6850 = 4350 Kalorien ergänzen müssen. Eine Frau müßte sich zu der so errechneten Nahrungsmenge des Kindes noch Lebensmittel im Nährwert von 5000 Kalorien hinzukaufen, ein Mann darüber hinaus weitere Lebensmittel im Nährwert von 4200 Kalorien. Beschränkt man sich dabei soweit als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 21 M, für eine Frau auf 34 M, für einen Mann auf 46 M. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im April 1914 für ein Kind 1,80 M, für eine Frau 2,89 M, für einen Mann 3,71 M. Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor 7 Jahren noch billiger, weil insbesondere Brot damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Im Einklang mit der Verzichtserstattung für die Vormonate werden hier daher für die Vorkriegszeit angesetzt: Kind 1,75 M, Frau 2,80 M, Mann 3,50 M)

	Preis April 1921	Preis April 1914
Rationierte Nahrungsmittel	976	78
3000 g Kartoffeln	330	15
250 „ Speisebohnen	110	11
250 „ Büchsenfleisch	400	56
125 „ Margarine	240	20
Zuf. für ein sechs- bis zehn- Jähr. Kind	2056	180
1500 g Kartoffeln	165	8
250 „ Graupen	140	10
250 „ Haferflocken	150	13
1250 „ Gemüse	250	18
125 „ Speisebohnen	55	5
250 „ Erbsen	125	10
125 „ Margarine	240	20
500 „ Salzheringe	215	25
Zusammen für eine Frau	3396	289
250 g Erbsen	125	10
125 „ Speck	300	22
125 „ Margarine	240	20
500 „ Reis	370	22
125 „ Marmelade	120	8
Zusammen für einen Mann	4551	371

Nachdem man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Weizen und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 M (1913/14: 5,50 M), für Heizung 16,90 M (1,15 M), für Beleuchtung 6,80 M (75 s). Für Bekleidung, das heißt, für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleibern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 27 M (2,50 M), Frau 18 M (1,65 M), Kind 9 M (85 s). Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgehalt, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 30 % (1913/14: 25 %) machen müssen. (Der Zuschlag ist gegenüber den Vormonaten, mit Rücksicht auf die Ermäßigung der Einkommensteuer, von 38 % auf 30 % herabgesetzt worden.)

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
Ernährung	46,-	79,-	121,-
Wohnung	9,-	9,-	9,-
Heizung, Beleuchtung	23,-	23,-	23,-
Bekleidung	27,-	45,-	63,-
Sonstiges	32,-	48,-	65,-
April 1921	137,-	204,-	281,-
März 1921	141,-	213,-	298,-
April 1920	186,-	279,-	375,-
Aug. 1918/Juli 1914	16,75	22,80	28,80

(Für die einzelnen Monate des Jahres 1920 berechnet mein Buch „Das Existenzminimum und verwandte Fragen“. Verlag Hans Robert Engelmann, Berlin W 15, S. 123 bis 126.)

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst im April 1921 für einen alleinlebenden Mann 23 M, für ein kinderloses Ehepaar 34 M, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 47 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum

für den alleinlebenden Mann 7100 M, für das kinderlose Ehepaar 10 650 M, für das Ehepaar mit 2 Kindern 14 650 M. Vom letzten Vorkriegsjahre bis zum April 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann von 16,75 M auf 137 M, das heißt auf das 8fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 M auf 204 M, das heißt auf das 9fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,80 M auf 281 M, das heißt auf das 9fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt 10 bis 12 1/2 wert

**Obrigkeitsfiedlung oder Volksfiedlung.**

Unsere Kollegen werden gleich uns in den letzten 2 Jahren bemerkt haben, daß trotz aller Wohnungsnot, trotz aller Siedlungsluft, trotz aller Geldbewilligungen der Baubetrieb nur recht langsam in Bewegung kommt. Die Gemüngen, soweit nicht Geldnot in Betracht kommt, liegen natürlich nicht im Mangelwesen selbst, sondern außerhalb seiner Kreise, aber doch zum großen Teil bei den amtlichen Stellen, die die Bau-tätigkeit eigentlich fördern sollten. Wir sprechen hier offen aus, daß wir vermuten, die Siedlungstätigkeit wird von maßgebenden Oberbeamten ganz systematisch sabotiert. Die ganze Richtung paßt diesen Herren nicht. Es treffen da eine ganze Reihe von Verdachtsgründen zusammen, die wir hier nicht alle näher erläutern wollen. Nun erhielten wir aus Siedlerkreisen einen Artikel mit vorliegender Ueberschrift, mit der Bitte um Veröffentlichung zugeandt. Wir kommen diesem Ersuchen nach, um unsern Lesern einen Einblick in die künstlich geschaffenen Schwierigkeiten für den Baumarckt zu geben. Zur Charakterisierung des Verhältnisses zwischen der preussischen Staatsregierung und den halb staatlichen, halb privatisierten kapitalistischen Wohnungsvororgeseellschaften teilen wir als Beispiel mit, daß alles Holz, was vom preussischen Forstfiskus zu ermäßigten Preisen für gemeinnützige Siedlungszwecke abgegeben wird, erst durch die Hände dieser Gesellschaften gehen muß. Diese begnügen sich leider nicht damit, gegen Ersatz ihrer eigenen Inkosten die bloße Vermittlung auszuführen. Sie müssen sich vielmehr an, auch über die Bauausführung mitzureden, wogeu sie keineswegs befugt sind. Wir lassen nun den uns zugeandten Artikel folgen:

„Langsam einsehend, aber allmählich immer stärker betreibt man besonders seit Anfang dieses Jahres das Festhalten gegen die freischifflich organisierten Siedlungsgenossenschaften. Die Treiber dabei sind die reaktionär gerichteten Provinzial- und Wohnungsvororgeseellschaften Preußens. Deren Aufgabe, wenn auch derzeit noch wenig, außerpreussische Landesfiedlungsgenossenschaften schließen sich dem Verlangen an, das in Berlin planmäßig verabreitet wurde. Die genannten treibenden Großgesellschaften sind zwar kapitalistisch organisiert, haben aber in einer schwachen Stunde der Reichsregierung, der sie sich je nach Bedarf auch als Hort der Freiheit und als Ausbühne von Volkstugenden zu präsentieren versuchen, ihre Anerkennung als gemeinnützige Gesellschaften im Sinne des Reichsfiedlungsgesetzes erlangt. Seitdem nennen sie sich nach und nach die minder glücklichen genossenschaftlichen Schwestern gegenüber und in der Öffentlichkeit die „anerkannt gemeinnützigen Gesellschaften“ und verhindern im Volksgesicht dieser Würde in jeder Weise die Anerkennung und das Emporkommen anderer Siedlungsbewegungen, die sich unmittelbar aus dem irdlichen Volksbedürfnis, aus der Arbeiterschaft

und regelmäßig auf genossenschaftlicher Grundlage bilden. Aber schon die Genossenschaft überhaupt wird von dem „anerkannt Gemeinnützigen“ als minderwertig bezeichnet.

Die Direktorenstellen dieser Gesellschaften werden regelmäßig besetzt von früheren Regierungsbeamten, die hierin offenbar ein Zufluchtsort für gewisse Ereignisse sehen, die ihnen unangenehm werden könnten. Dementsprechend besteht zwischen diesen Kapitalgesellschaften für Siedlungsangelegenheiten und der Bureauftraite eine stillschweigende Freundschaft und gegenseitige dauernde Unterstützung, die nun gleichfalls im genossenschaftsfeindlichen Sinne ausgenutzt wird.

So sehen sich die Genossenschaften, wohin sie sich wenden, immer einer geschlossenen feindlichen Phalanx gegenüber, die sie nicht aufkommen läßt und ihnen in ihrer praktischen Tätigkeit fortwährend Schwierigkeiten macht. Um nicht völlig zu verkommen, haben sich demgegenüber die genossenschaftlich organisierten Siedlungssträger in einer Reihe von allerdings leider noch recht gesplitterten Verbänden zusammengetan. Deren größere Zusammenfassung wird nun bringend gewünscht. Immerhin haben sie schon eine ausbaufähige Reichsarbeitsgemeinschaft für Siedlungsstellen in Berlin, Jägerstraße 13, gebildet, in der die verschiedenen Siedler, Genossenschaften und Genossenschaftsverbände Sitz und Stimme haben und von wo aus die gemeinsamen Angelegenheiten behandelt werden. In der breiteren Allgemeinheit ist diese Reichsarbeitsgemeinschaft durch die Veranstaltung zweier gut besuchter Reichsfiedlerstage bekannt geworden.

Das Entscheidende ist, daß die „anerkannt Gemeinnützigen“ bei ihren Maßnahmen in auffallender Weise die Unterstützung auch von den Ministerien erhalten, von denen man das im übrigen nicht erwarten sollte. So verhindert zum Beispiel das preussische Landwirtschaftsministerium durch die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz zur Förderung der Ansiedlung vom 28. November 1916 planmäßig die Anerkennung von Genossenschaften als „gemeinnützige Siedlungssträger“ und herabsetzt die Vorteile, die hieraus folgen würden und die nun um so ungeschämter den „anerkannt Gemeinnützigen“ zufallen. Die Bestimmungen dieser Verordnung widersprechen nämlich dem Sinn und Wortlaut des Genossenschaftsgesetzes, so daß ihre Anerkennung beim Genossenschaftsregister nur höchst selten, und zwar überhaupt nur dann zu erfolgen ist, wenn der Genossenschaftsrichter einmal etwas geschlummert hat. Sonst muß er die für die Genossenschaften darin geforderten Satzungsbestimmungen rundweg als dem Genossenschaftsgesetz widersprechend ablehnen. Aber auch sonst heißen Regierungsstellen, von denen wir das nicht erwarten hätten, diese Sache gegen die Genossenschaften ihren Arm. Es mag sein, daß die neuerliche, außerordentlich umfangreiche Arbeitslast der mit politischen Aufgaben in Anspruch genommenen Oberpräsidenten usw. es verhindert, daß sie diese Dinge hinreichend überblicken. Es erregt aber doch an der Zeit, auf das Bedenkliche hinzuweisen, daß man hier einer bureaukratisch-reaktionären Rangeltätigkeit Vorstoß leistet, die jedem Begriff der Volksfiedlung zuwiderläuft und ihn sehr bald vernichten wird. Was dagegen eingeleistet wird, ist ein von einseitig gerichteten Beamten gepflegtes, schon heute überbureaukratisch organisiertes Siedlungsverfahren, bei dem nur wenige zu einer Heimstätte gelangen, und auch diese nur nach entsprechender Auswahl der Maßgebenden. Das entspricht weder den Volksbedürfnissen noch der heutigen Lage, wo möglichst viele Heimstätten gebaut werden sollen, jede Kraft

herangezogen werden muß; vor allem aber die Arbeiter selbst zur Mitwirkung herufen sind.

Um in diesem Zusammenhang nicht nur allgemeine Gesichtspunkte und Bemerkungen zu bringen, möchten wir auf die neueste und vielleicht interessanteste auf diesem Gebiet zu unserer Kenntnis gekommene Art der Verunglimpfung von Siedlungsgenossenschaften und ihrer Verbände etwas eingehen. Wir erhalten soeben eine Art „Stadtbrief“, unterschrieben vom Oberpräsidialrat Breher in Magdeburg, den er unter dem Namen des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen verwendet. Das Schreiben, das niedriger gefügt zu werden verdient, ist an die Landräte, Polizeiverwaltungen, Amtsvorsteher usw. der Provinz Sachsen verandt worden, und richtet sich gegen einen der Verbände, dem mehrere Arbeiter-Siedlungsgenossenschaften in der Provinz Sachsen angehören, nämlich den Verband gemeinnütziger Kriegerfiedlungen, e. G. m. b. H., Sitz Leipzig. Diese Arbeitsgemeinschaft strebt die Vereinfachung und Verschärfung der fiedlungsgenossenschaftlichen Arbeit an, unterhält gemeinsam Buchhalter, Finanzleute, Rechtskundige usw., hat sehr zu Dank der ange-schlossenen Körperchaften gearbeitet und diesen eine ganze Reihe von fertigen Siedlungen beschafft. Er gehört im übrigen der Reichsarbeitsgemeinschaft für Siedlungsstellen an und ist dort im Vorstand vertreten. Der beschäftigte Stöß richtet sich also recht unmittelbar gegen die zentralen Vereinigungen der genossenschaftlich organisierten Siedler. Offenbar hält man jetzt die Zeit für gekommen, das Visier zu öffnen. Aber was sonst ist der Inhalt nicht uninteressant. Zunächst wird dem genannten Verband zum Vorwurf gemacht, daß er eine „außerpreussische Unternehmung“ sei. Tief ist also der große deutsche Gedanke noch nicht in manche Bureaufatzenhine eingedrungen, wenn man einem, übrigens über das ganze Deutsche Reich ausgebreiteten Verbande, der lebhaft gemeinsame Arbeit, deren Erleichterung und Verschärfung anstrebt, vor allem sich gegen die Bureaufatzen und ihren Anhang schütten will, zum Vorwurf macht, daß er seinen Sitz immerhin doch in einem deutschen Lande hat.

Nebenfalls handelt es sich hier bei der angegriffenen Stelle um keine ganz nebenhändige, sondern man wollte offenbar einmal einen Verband mit großem Apparat und entsprechendem Ansehen öffentlich herabwürdigen; wozu um seine Mitglieder ihm allmählich abspenstig zu machen und dann die Provinzial- und Landes-Siedlungsgesellschaften leichter mit diesen fertig werden zu lassen. Nebenfalls betrifft das Mund-schreiben des Herrn Breher ganz offenkundig die Messame für eine jener Großgesellschaften, und zwar für die provinzielle Wohnungsvororgeseellschaft „Mitteldeutsche Heimstätte“, die unter Beteiligung des Staates gegründet sei und unter Staatsaufsicht arbeite; zwei Gesichtspunkte übrigens, die man doch höchster in Auge behalten sollte, sobald vom Standpunkte der Stellenbesetzung wie der Arbeitsweise im vorer-merkten Sinne. Im übrigen warnt man vor dem Genossenschaftsverbande. Demgegenüber verdient Erwähnung, daß der angegriffene Verband im letzten Jahre als einer der ersten, zum Beispiel in Salzwedel eine großangelegte, zeitweilig mit 75 und mehr Bauhandarbeitern arbeitende Selbsthilfe-genossenschaft ins Leben gerufen hat, die alle Bauarbeiten einschließlich der Steinherstellung, je selbst die Dachziegel, durch ihre Genossen, die Bauhandwerker waren, erledigen ließ, und dabei als wichtige Feststellung die erbrachte, daß die Heimstätten ganz erheblich billiger ausgefallen waren als solche anderer Siedlungskörperchaften in der Provinz Sachsen.

**Die Schimabauweise.**

Von Friedrich Fuh, Architekt.

ATK. In Eichstätt, einem Vororte Berlins, ist in den letzten Monaten eine Gruppe von Siedlungshäusern ausgeführt worden, die durch die blodartige Form der Außenmaße und die Art der Lüz- und Fensterüberbedung auffallen. Die in dieser Siedlung („Märkische Heimstätte“) angewendete neue Bauweise wird als Schimabauweise bezeichnet; ihr Erfinder ist der Architekt E. Wusius in Schmönb. Die auffällige Tatsache, daß vom Stadtbauamt in Münsterberg (Schlesien) der Rohbau eines zweiflügeligen Sechsfamilienhauses von 18 m Frontlänge in 17 Tagen vollendet wurde, hatte die Aufmerksamkeit der Sachleute auf diese Bauweise gelenkt.

Der Schimabauweise ist 25 cm lang, 30 cm breit und 14 cm hoch. Der Stein besteht also mehr als den vierfachen Rauminhalt des Normalziegels. Er ist aber ein Wodstein mit großen Hohlräumen, der außerdem auf der oberen und unteren Langseite eine tiefe Nute von halbkreisförmigem Querschnitt aufweist. Infolge dieser Hohlräume ist der Stein sehr leicht, und die Hohlräume gewähren gleichzeitig den nur 30 cm starken Außenwänden denselben Wärme-schutz, den sonst 50 cm starke Ziegelmauern zu bieten vermögen. Die Wände sind nur so stark, wie dies die Breite des Steines ergibt. Legt man nun 2 Schichten dieser Wodsteine aufeinander, so ergibt die Selbstüberbedung der unteren Schicht in Verbindung mit der auf ihr ruhenden äußeren zöfrenförmigen Hohlräume. Diese Unterbedung der Lagerungen aller Schichten soll das Durchdringen der Feuchtigkeit nach innen verhindern. Bei dieser Bauweise wird viel an Arbeit wie an Material gespart. Die Zahl der Fugen ist infolge der Größe des Wodes wie der geringen Wandstärke viel kleiner als beim Normalziegel-Mauerwerk gleichen Mauerwerks. Der Mauerverbrauch wird etwa auf die Hälfte eingeschränkt, und da die Wand infolge dessen gleichermäßen der Steine auch nur die Hälfte der sonst erforderlichen Feuchtigkeit aufnimmt, so verlangt auch die Lüftung des Rohbaues etwa nur die Hälfte der sonst erforderlichen Zeit.

Die Innenwände wurden aus hochantig gestellten Steinen hergestellt, die nur 12 cm stark sind, im übrigen aber die Dimensionen und Hohlräume der Frontmaße aufweisen. Nur die halbkreisförmigen Nuten fehlen auf diesen

Innensteinen. Die Ueberbedung der Lüz- und Fensteröffnungen erfolgt gleichfalls mit Schimasteinen, die aber in Verbindung mit Eiseneinlagen und Beton zu horizontalen Stützen ausgebildet sind. Die zöfrenförmigen Hohlräume der Steine begünstigen das Einlegen von Verstärkungsseilen, Untern usw., beziehungsweise die Bildung von Eisenbetonrippen im Innern des Stützes.

Das Stadtbauamt in Münsterberg hat genau berechnet, welche Ersparnisse bei der Schimabauweise erreicht werden. Ein Kubikmeter Schimabauweise kostet rund 181 M, während gewöhnliches Ziegelmauerwerk in Münsterberg rund 240 M kostet; man hat also 24,4 % erspart. Die Ersparnis an Arbeitslohn betrug 13,5 %. Es sind aber an Lohn weitere Ersparnisse zu erzielen; denn es ist zu berücksichtigen, daß die Maurer bei Ausführung der ersten Gebäude nach diesem System noch nicht genügend Uebung und Erfahrung in der Handhabung der neuen Steine besaßen.

Weitere Elemente dieser Sparbauweise bilden die Decken- und Dach-Strukturen. An Stelle der sonst gebrauchlichen Gipsbühde (Staalung) finden Platten Verwendung, die aus dünnen Holztafeln bestehen, die oben mit asphaltierter Pappe, unten mit Holzbohle bedeckt sind. Derartige Platten von 1 cm Breite und 2 cm Länge werden unten an die Wakenlage genagelt, bespachtelt und dann zwischen den Balken, etwa 5 cm hoch, mit Kalksäge oder andern trockenem Material bedeckt. Ueber festesten Rahmen, zum Beispiel Holztafeln und Kellern, wird an Stelle des Holzbohle's Holzbohleplatte verwendet. Derartige wasserundurchlässige Platten, die auch zur Isolierung von Außenwänden Anwendung finden, werden als Kalk-Platten bezeichnet. Infolge der bedeutenden Verringerung des Gewichtes der Decken kann der Lüzträger der Balken erheblich verringert werden. In Münsterberg hat man Balken verwendet, die mit Dachtafeln armiert und auf Kosten erspart. Das Sparbad ist ein einfach gedachtes Wiber-schönwagbad, das in jeder Reihe mit besonders präparierter Dachpappe unterlegt wird. Dieses Dach soll dem Ziegel-Bronnenbad gleichwertig, aber auch etwa 15 % billiger als dieses sein.

Ohne Zweifel ist diese Bauweise für Siedlungen recht geeignet. Der Bau eines zweiflügeligen Hauses mit Kelleranlage, und ausgebautem Dachgeschoß erfordert höchstens 4 Monate, und der Kubikmeter umbauten Raumes kostet durchschnittlich etwa 150 M.

**Ich.**

Auf dem Ich ruht die ganze alte Welt, auf dem niedrigen, selbsthütigen Ich. Daß ich selbst werdel, das war das Segnen der Menschheit. Daß ich mein Glück Glück im Leben absehe, ist der eine Gedanke bei Wertausenden. Und der Dank für alle Mühe und Not des Lebens ist so vielen, vielen nichts als das persönliche Weiterleben nach dem Tode. Wie hat die proletarische Aufwindung das Ich herabgezogen von seinem herrschenden Throne. Aus dem Ich wurde das Du, Ihr, Wir. Es ist begreiflich, wenn da so viele nicht folgen können, wenn sie sich nicht losreißen können von ihrem lieben, eigenen Ich; wenn sie sich nicht durchringen können zu einer Auffassung der Welt, in der das Du alles ist.

Das sind die beiden großen, gegensätzlichen Welten: dort die Welt des Ich und hier die Welt des „Alle“. Alle Menschen sind Brüder; alle Menschen sind eine Menschheit. In der Theorie wird der Gedanke von allen anerkannt, aber die Wertverwirklichung dieses Gedankens ist der Prüffstein der wahren Innenkultur. Der materielle Egoismus ist das große Hemmnis zum Aufblühen der Menscheneinheit. Die Wertigkeit des materiellen Egoismus bedeutet darum den Sieg der Menscheneruberchaft. Und darum soll das Ich nicht untergehen, sondern das niedrige, das weltlichstliche, das in materialistischer Kultur aufgehende Ich. Der Kapitalismus soll schwinden, das Ich aufblühen kann in neuer, edlerer Herrlichkeit.

Nichts ist das Ich, dieses Stäubchen im Weltgeschehen, in der proletarischen Gedankenwelt, und doch ist es alles. Wohl schwindet materieller Reichtum der Person und materielles Ereignisformen. Doch wird die Persönlichkeitswelt groß und weit, schwindet die Persönlichkeitsfülle in hohe Regionen des Glücks. In sich füllt der Mensch alles. Du und Du und Du: weil Ihr alle glückselig seid, darum frohlockt mein Herz, und daß großer werde eure Fülle des Glücks, darum drängt und seht es in meiner Brust.

Die Welt Masse? Das Ich eine Null? Nein, nimmer kann herrlicher sein Fülle, Wort, Kraft als in der von uns erkämpften Welt. Je mehr das Ich von materiellen Fesseln befreit wird, um so mehr kann es sich entfalten in seiner ureigenen, heiligen Innenwelt. Und die heißt: In mit die Welt, in meiner Seele die Menschheit. Und aus solch weltumfassendem Wunderlich heraus wird Knochen ein immer woinigerer Menschheitsfrübling.

Offenbar ist der Magdeburger Wohnungsfürsorgegesellschaft "Mitteldeutsche Heimstätte" dieses Lob in die Kräfte gefahren, zumal es gleichfalls von behördlicher, aber von baujahrverständiger Seite dem Verband erteilt wurde, während die "Mitteldeutsche Heimstätte" noch mit keinen positiven Leistungen aufzuwarten hat; abgesehen davon, daß sie viel zu teures Leihkapital und Baustoffe angubieten versucht.

Im übrigen enthält das Rundschreiben eine Reihe von Angriffen, dahingehend, daß der Verband mit Erfolg (also doch!) versucht, mit Hilfe von Gemeinden Baugenossenschaften ins Leben zu rufen (das wird offenbar allein schon als erschwerend betrachtet?), die unter völliger Abhängigkeit von ihm und einer von Baustoffgroßhändlern in Leipzig gegründeten Baubank Bauten ausführen sollen. Dabei ist ungefähr alles, was darin behauptet wird, verzerrt. Nicht der Verband sucht die Verbindung, sondern die Gemeinden und Genossenschaften wenden sich regelmäßig an ihn, meist auf Grund von Empfehlungen anderer Genossenschaften oder Gemeinden. Die von Baustoffgroßhändlern gegründete Baubank ist lediglich ein Institut zur Verengung von Zwischenkrediten, bis die behördlichen Zuschüsse eingelaufen sind, überdes aber zur Preisprüfung und Preishaltung, um einen Einblick in die Preisgestaltung zu gewinnen und übertriebene Forderungen des Zwischenhandels zu vermeiden. Daß der Verband es fertiggebracht hat, einige Bauoffizine hierfür zu gewinnen, sollte ihm doch eher hoch angerechnet werden, beruht aber auf dem, daß für diese selber das Geld näher war wie der Kredit, weil sie nur im Siedlungsland und bei dessen gemeinsamer Förderung Ausschichten auf größere Umsätze sehen. Überdies hat diese Baubank ihre Tätigkeit überhaupt noch nicht aufgenommen, weil die behördliche Austeilung der Preiszuschüsse unendlich verzögert worden ist. Das tut aber nichts; dem Verbande wird aus alledem ein Strich gedreht; durch geheimnisvolle Wendungen soll der Eindruck erweckt werden, als ob es man hier mit einer kapitalistischen Unternehmerklasse zu tun hätte, während es sich bei ihm und der sogenannten Baubank um ohne jede Gewinnabsichten arbeitende Produktivgenossenschaften, hauptsächlich für Kopfarbeit, handelt. Auch daß der Verband Einspruch auf die gesamte gegenwärtige Siedlungsstätigkeit der angehörenden Genossenschaften zur Wahrung sachverständiger Gesichtspunkte zu erlangen beabsichtigt sei, wird ihm zum Vorwurf gemacht, und es wird wieder als dem Geiste und der Genossenschaftsbeziehung unmissverständlich bezeichnet. Wäre hier Herr Bretter einigermaßen in das von ihm angeblühende Genossenschaftswesen eingeweiht, so würde er wissen, daß es ja nur im Ermeßen der Genossenschaften selbst liegt, die Verträge und Preisbedingungen des von ihnen selbst gebildeten Genossenschaftsverbandes zu regeln, so daß es sich durchweg um Dinge handelt, die ihren eigenen Wünschen und Bedürfnissen entsprechen. Im übrigen darf er das ruhig dem guten Gewissensinn derartigen Genossenschaften überlassen, die besten den richtigen Weg für die laufende Arbeit, und deren Erledigung finden, als der kompliziertere und von anderen Gesichtspunkten beeinflusste kapitalistische Gesellschaftsaufbau, auch wenn er sich in das fadenförmige Mantelchen der staatlichen Beteiligung zu hüllen beabsichtigt ist, wie das bei der "Mitteldeutschen Heimstätte" so rühmend von Herrn Bretter hervorgehoben wird.

Das Schönste ist der Schluß jenes Stedbriefes, in dem darum erucht wird, in allen Fällen, wo namentlich zur Förderung des Wohnungsbauwesens Gründungen von Gesellschaften oder Genossenschaften (1) notwendig oder erwünscht sind, dafür zu sorgen, daß die interessierten Gemeinden und Kreise sich vorher mit der "Mitteldeutschen Heimstätte" in Verbindung setzen, die in allen Fällen Auskunft geben und solche Bestrebungen mit Rat und Tat unterstützen werde. In welchem Sinne das dann geschehen wird, kann man sich ja denken. Wir wissen jedenfalls und erhalten von allen Seiten Nachrichten, daß man planmäßig gegen die genossenschaftliche Siedlungsorganisation ins Feld zieht. Einer der Geschäftsführer der großen Verbände der Kapitalistengesellschaften, Herr Stolt, erklärte neulich ganz offen im "Archie" für innere Kolonisation", daß die Abschirmung der genossenschaftlichen Bewegung, der Reichsarbeitsgemeinschaft für Siedlungsweesen und der Reichsvereine erforderlich sei, sonst würde den genannten Kapitalgesellschaften der Lebensfaden abgebrochen. Also muß doch wohl der genossenschaftliche Gedanke für diese Verzeigungen gefährlich, sie müssen Gegner dieser Bewegung und damit Widerbader der freiwirtschaftlichen Siedlungsorganisation und Wohnungsfürsorge überbaupt sein.

Es heißt auch für uns, beiziten hierauf ein wachsameres Auge zu haben. Hat man erst die bislang noch sehr große Zahl von Siedlungs-genossenschaften klein getrieben und unter Vormachtigkeit gezwungen, deren Verbände und Arbeitsgemeinschaften herabgewürdigt und ausgeschaltet, so dürfen die Produktivgenossenschaften und Vereinigungen der Bauhandwerker die nächste Staffel sein, mit der man sich in diesem Sinne abgeben wird. Demgegenüber sollte auf einen strengen Zusammenhang aller am Bau gleich interessierten Bewegungen hingestrichelt werden. Wenigstens sollten freundschaftliche Beziehungen heißer und hinüber bestehen, und in grundsätzlichen Fragen müßte mit der Reichsarbeitsgemeinschaft für Siedlungsweesen in Berlin gemeinsam gehandelt werden, schon um derartige Auswüchse, wie die oben geschilderten, allmählich auszuschalten."

Moderne Industrieunternehmungen.

Ein Besuch bei den Krupp-Werken in Essen. Die fortschreitende Entwicklung der Technik und Wissenschaft im Wirtschaftsprozess, die durch die heutige Wirtschaftsweise bedingte Notwendigkeit für die Arbeiter, sich mehr als bisher in die Eigenarten und Kräfte der Wirtschaft hineinzubringen, und außerdem, durch die Verhältnisse bedingt, die geistige Fortentwicklung der Lohnarbeiter (im weitesten Sinne) haben als unbedingt nötig erscheinen lassen, das geistige Niveau aller Lohnarbeiter ganz beträchtlich zu heben. Aber nicht allein auszubauen genügt, aufgebaut mußte werden. Aufgebaut nach den aus der Zeit gewonnenen Erkenntnissen. Es genügt nicht mehr die bloße Fortbildungsschule, die dem Lernenden materielles, technisches Wissen in ganz eng begrenzten Maßen vermittelt. Die heutige Zeit stellt größere, weitgehendere Anforderungen an alle im Wirtschaftsprozess Tätigen. Das Drängen der Arbeiter, teilzuhaben an Fortschritt und Wissenschaft, um begreifen zu können, wie sich alles um uns abspielt; dieses Drängen war nicht künstlich entfacht, es kam ganz natürlich, unwillkürlich aus dem Innersten heraus. Das Sehnen der Hand- und Kopfarbeiter, am Vorn der Wissenschaft schöpfen zu können, entspringt tiefen Ursachen als gewöhnlich angenommen wird. Man will Erkenntnis gewinnen von dem, was ist, um sehen zu können, was wird. Diese Forderung ist um so dringender und nachhaltiger erhoben, je mehr sich die Arbeiterklasse ihrer Stellung im Wirtschaftsprozess bewußt wird und ihre Aufgabe erkennt, mitzuwirken an der Neugestaltung.

Völlig neue Aufgaben hatten der Arbeiter auf diesem Gebiete. Mitgestalten und mitbestimmend will, soll und muß die gesamte Klasse der Lohnarbeiter sein. Wir wollen die Wirtschaftsweise anders gestalten. Dazu bedarf es genauer Kenntnis der jetzigen Wirtschaftsweise. Wir wollen lernen, wie in der heutigen, privatkapitalistischen, Wirtschaftsweise der Betrieb arbeitet. Dazu ist aber unbedingt notwendig, daß man Einblick bekommt in das Getriebe, in die Organisation des Betriebes. Es heißt, den Betrieb kennen lernen in all seinen Einzelheiten und Feinheiten. Es gilt, einzugreifen in die so außerordentlich mannigfaltigkeit, Vielseitigkeit des modernen Betriebes. Es muß eine völlige Umstellung vorgenommen werden, das heißt, eine Umstellung, die uns vorwärts bringt. Das kann man aber nur dann, wenn man die genaueste Kenntnis hat von dem, was ungestellt werden soll. Das ist überhaupt die erste Voraussetzung. Sie soll es sein bei all denen, die ernsthaft und mit Verantwortungsgefühl an die Lösung dieser Aufgaben herangehen. Eine neue Wirtschaftsweise kann nur dann mit Erfolg durchgeführt werden, wenn man die alte genauestens kennt, die Schwächen und Mängel erkannt hat und dadurch weiß, wo der Hebel angelegt werden muß zur Neugestaltung.

Die ihnen durch das Betriebsrätegesetz gegebenen Rechte können die Arbeiter nur dann voll ausnützen, wenn sie die innersten Zusammenhänge des eigenen Betriebes und seiner zugehörigen Betriebszweige bis ins kleinste kennen. In kleinen Betrieben ist das leicht möglich. Das wird aber ungleich schwieriger mit der fortschreitenden Größe eines Betriebes bis zur Größe eines sogenannten Nebenbetriebes. Einem Betriebes, der eingestellt ist auf die Verarbeitung von Erz bis zum fertigen Produkt. Und gerade diese Betriebe kommen für eine Umgestaltung der Wirtschaftsweise zuerst in Betracht, weil dort schon der Zusammenfluß innerhalb der betreffenden Industrie am weitesten gediehen ist. Wollen wir also umgestalten dürfen, so müssen wir uns eingehend Kenntnis verschaffen von all diesen, so mannigfaltigen, aber so dringend notwendigen Einrichtungen, um auf Grund der gewonnenen Erfahrungen zu wirken.

Im Wauerberg sind derartige riesige, zusammenhängende Betriebe nicht vorhanden, wohl aber wird es durch die fortschreitenden Zusammenflüsse von Bauunternehmern mit Unternehmern der Eisenindustrie auch für uns Bauarbeiter notwendig, uns mit diesen großen Unternehmungen zu beschäftigen, um auf alle Fälle gerüst zu sein; denn gerade in jüngster Zeit hat die Veritalbertragung, der Zusammenfluß von Einzelunternehmungen nicht gleicher Industriezweige zu gemeinsamer Arbeit, zum gleichen Zweck, auch im Wauerberg eingesetzt. Doch davon soll hier nicht die Rede sein. Hier soll an einem Beispiel gezeigt werden, was ein Nebenunternehmen bedeutet, was für Kräfte dort am Werk sind, um es in Bewegung zu halten, und wie es durch unmissiges Zusammenwirken aller beteiligten Kreise möglich war, eine tiefgreifende Umgestaltung des Werkes in sich, die Umstellung der Produktionszweige, vorzunehmen. Es ist aber auch ein Beispiel, um zu zeigen, was für geistige Kräfte nötig sind, derartige Betriebe nicht nur zu leiten, sondern auch vorwärts zu bringen und allen Anforderungen gewachsen zu sein. Die Größe und Mächtigkeit der Organisation eines solchen Betriebes soll aber auch denen zu denken geben, die meinen, mit ein paar hochintelligenten Bediensteten sei man imstande, das ganze Wirtschaftswesen, die gesamte Industrie einfach umzumodeln. Dazu gehört mehr. Dazu ist notwendig, daß man zunächst die Wirtschaftsweise kennt, ihre Zusammenhänge mit dem übrigen Gesellschaftsleben und selbstverständlich auch über die eigene Industrie in allen Einzelheiten genau unterrichtet ist.

Nachstehend soll nun eine Besichtigung eines Teils der Kruppischen Werke in Essen geschildert werden, die am 25. April 1921 vorgenommen wurde, im Anschluß an die Besichtigung eines "Kurses für Betriebsräte" am staatswissenschaftlichen Institut der Universität Münster in Bielefeld, wo dem Teilnehmer die Zusammenhänge des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens, ihre Grundstruktur und gegenseitige Stellung klar gemacht war. Wir verammelten uns, 40 Teilnehmer, im Bureau des Betriebsrates der Kruppischen Werke in Essen, Altenfelder Straße 59. Im Sitzungssaal nahmen wir an dem einleitenden, in U-Form aufgestellten Sitzungstisch Platz. Wir merkten, daß der Betrieb früher einmal Geschosse hergestellert hat; auf dem Tisch waren als Nachbeger Geschloßböden hingestellt. An den Wänden hingen Bilder aus dem Betrieb, die tiefsten Abteilungen des Betriebes in vollster Tätigkeit darstellend. Wir fragten uns in die sogenannte Besichtigungsliste ein, eine Liste, die von der Direktion zu

Informationszwecken gebraucht wird. Der Vorsitzende des Betriebsrates nahm das Wort zur Begrüßung. Er führte aus, daß es dem Betriebsrat gelungen sei, die Möglichkeit der Besichtigung zu erwirken; denn für jeden Einsichtigen läge es klar, daß mit jeder Besichtigung des Betriebes eine, wenn auch noch so geringe Stärkung im Betriebe verbunden sei. Nach den kurzen, einleitenden Worten gingen der Vorsitzende dann auf den Betrieb selbst ein. Vor allen Dingen ist bei Betrachtung des Betriebes der Kruppischen Werke zu beachten, wie gewaltige organisatorische technische Arbeit geleistet worden ist. War die Umstellung doch durchzuführen, ohne daß Arbeiter entlassen werden sollten. Die Größe der Aufgabe erkennt man am besten daraus, daß in den Betrieben der Kruppischen Werke in Essen 44 000 Arbeiter und 8000 Angestellte beschäftigt sind. Dieser gewaltigen Masse der Lohnarbeiter steht ein zehntausendiges Direktorium zur Seite, mit einem Generaldirektor an der Spitze. Ein Stab hundert Mitarbeiter steht diesem zur Seite. Die einzelnen Abteilungen sind in besondere Gruppen eingeteilt. Das Ganze ist gegliedert in 106 Betriebe. Jeder einzelne Betrieb ist also eine Zelle, aus denen sich der ganze Betrieb zusammensetzt. Die Aufgabe ist nun, diese 106 Betriebe so miteinander und untereinander arbeiten zu lassen, daß möglichst keine Störungen entstehen. Das zu erkennen, ist auch Aufgabe des Betriebsrates, damit er beurteilen kann, wie er am besten das Wohl der Beschäftigten fördern kann.

Der Betriebsrat besteht aus 30 Mitgliedern, das ist die Höchstzahl nach § 15 des Betriebsrätegesetzes. Diese 30 Personen sind 22 Arbeiter und 8 Angestellte. Der Arbeiterrat und der Angestelltenrat haben auch eine Größe von je 30 Mitgliedern. In der Zusammenfassung dieser beiden Einrichtungen zeigt sich schon die Unzulänglichkeit des Betriebsrätegesetzes. Trotzdem hat es der Betriebsrat möglich gemacht, das Gesetz dem Betrieb anzupassen. Aber noch ein weiteres war möglich. Im Gesetz sind Abteilungs-Betriebsräte nicht vorgesehen (im Entwurf waren sie gefordert, wurden aber im Gesetz gestrichen), trotzdem ist bei Krupp diese Einrichtung getroffen, weil sie sich aus der Anwendung des Gesetzes heraus eben ergeben hatte. Bei Krupp sind folgende Zahlen zugrunde gelegt: Bei einer Arbeiterzahl bis zu 500 kommen 3, bis 1000 Arbeiter 4 und über 1000 Arbeiter 5 Vertreter. Diese Einteilung hat sich bewährt. Zwecks einheitlicher Arbeit sind Richtlinien vereinbart worden. Trotz antisozialer, ja reaktionärer Betriebsleitung sind diese Vereinbarungen durchgesetzt worden. Auch hier, wie überall beim Unternehmertum, ist der feste Wille vorhanden, nicht über das Betriebsrätegesetz hinauszugehen, alles nur im Rahmen des Betriebsrätegesetzes vor sich gehen zu lassen. Wenn es trotzdem gelungen ist, weitere Vereinbarungen zu treffen, so ist das einzig und allein nur der nachdrücklichsten, überlegenden Tätigkeit des Betriebsrats zu verdanken und sollte allen Betriebsräten als Vorbild dienen. Zur Wahrnehmung der Geschäfte ist der Betrieb in 15 Bezirke eingeteilt, die je 2 Sprecher im Arbeiterrat haben. Strittige Punkte werden zur Klärung diesen Sprechern vorgelegt. Kommt es nicht zu einer Einigung, geht der Streitfall an den Abteilungsrat. Wird auch hier nicht zur Zufriedenheit beider Teile entschieden, dann erst finden Verhandlungen mit dem Direktorium statt. Auch diese Einrichtung ist unbedingt zu beachten; denn hierdurch wird gezeigt, daß auftretende Differenzen am einfachsten und besten, ja auch am schnellsten durch die Vertrauensleute der Arbeiter geschlichtet werden.

Der Betriebsauschuss besteht aus 5 Personen (§ 27 des Betriebsrätegesetzes). Durch den Umfang und die Vielseitigkeit des Betriebes ist es unmöglich, die Einsichtnahme in die Bücher (§§ 70 bis 72 des Betriebsrätegesetzes) vorzunehmen, wie es notwendig ist, um daraus Nutzen zu schöpfen für unsere Zukunftsaufgaben. Um aber auch hier die Rechte aus dem Betriebsrätegesetz voll wahrnehmen zu können, wird die Einsichtnahme in die Bücher von den "Bezirksprechern" für ihren Bezirk vorgenommen. Auch der vierteljährliche Bericht der einzelnen Betriebszweige wird den Sprechern des Bezirkes gegeben. Der Gesamtbericht wird schließlich dem Betriebsrat erteilt. So wird es möglich gemacht, auch in den kompliziertesten Betrieben Einsicht in die Bücher zu bekommen. Weiter ergibt sich daraus wieder, wie die Funktionen des Betriebs, beziehungsweise Arbeiter- und Angestelltenrats ausüben soll und kann.

Eine wichtige, wenn nicht die wichtigste Aufgabe der Betriebsräte ist die Produktionskontrolle. Welch ein Mißbrauch ist gerade mit diesem Wort getrieben worden. Vor allen Dingen waren es unberatene, ungeschulte Arbeiter, die damit operierten. Und wie wenig, ja gar keine Ahnung haben diese Leute vom Produktionsprozess überhaupt. Daß man nicht mit hochtönenden Worten die Kontrolle der Produktion ausüben kann, daß Nachdenken dazu gehört, beweisen die Erfahrungen des Betriebsrats von Krupp. Es ist nicht ohne weiteres möglich, die Produktionskontrolle so auszuüben, daß man sie auch als das anprechen kann. Erst a l m ä h l i c h kann man in die Produktionskontrolle eindringen. Aber die Produktionskontrolle muß ausgeübt werden, sie ist notwendig, zwecks Eindringung in den Produktionsprozess. Dieser Zusammenhang wird wohl auch noch den Fernschreibern die Augen öffnen über die Aufgaben eines Betriebsrats. Das vergangene Jahr war ein Jahr des Aufbaues und Ausbaues; es konnte noch nicht alles so ausgeführt werden, wie es wohl sein müßte. Zunächst mußten die Verbände geschaffen werden, nach denen gearbeitet werden konnte. Ohne Organisation des gesamten Vorhabens können die Aufgaben nicht bewältigt werden, die zu lösen den Betriebsräten obliegen. Im kommenden Jahr hofft man, sich weiter auswirken zu können.

Der Betriebsrat der Kruppischen Unternehmung in Essen ist der Betriebsrat des größten Betriebes Deutschlands. Sein Bestreben geht dahin, auch dahin, vorbildlich zu sein für andere Werke. Das kann er aber nur, wenn intensivierte, mit reichhaltiger Ueberlegung vollzogene Arbeit geleistet wird. Es gilt, aus dem Betriebsrätegesetz herauszuholen, was nur irgend darinnensteht und Anregungen, Vorschläge zu geben, um und wie an den Ausbau des Gesetzes herangegangen werden kann. Im Rahmen des Betriebsrätegesetzes handelt die Firma einwandfrei, aber darüber hinaus kostet die Erringung weiterer Rechte der Beschäftigten schweren Kampf. Nicht oft genug kann und muß das Verantwortlichkeitsgefühl des Betriebsrats betont werden.

Der Kapitalismus wird sich nicht nur in Sowjet-Rußland einleben, sondern er wird sogar sehr kräftig Wurzeln fassen. (Ökonomischaja Schijn vom 9. Oktober 1919.)

Es gilt, die Grundlagen zu schaffen für spätere Arbeit. Darum nicht überstürzend, sondern ruhig, überlegend arbeiten. An die Produktions- und Betriebskontrolle vorzüglich herangehen, aber die Beobachtung vor allen Dingen durchführen, das ist zunächst der Ausgangspunkt unseres Schaffens an dieser Stelle im Betrieb. Die gemachten Beobachtungen in dem einzelnen Betrieb, der Stelle des ganzen Betriebes, an die Zentrale weitergeben. Diese verarbeitet das gewonnene Material, stellt es zusammen, macht Statistiken usw. und läßt dann die gewonnenen Erkenntnisse wieder in die Zelle zurückfließen. Es kann und darf nicht sein, daß zu jeder beliebigen Zeit willkürlich ein Wechsel in der Befehlsgebung der Stellen vorgenommen werden kann. Davon würde nur der Unternehmer Nutzen haben; denn die neuen Leute sollen sich immer erst wieder hineinfinden, hineinarbeiten und während dieser Zeit steht der Unternehmer ohne Kontrolle der Arbeiter. Bei einigen Überlegen muß das jedem denkenden Menschen klar werden. Ein Wechsel in der Körperlichkeit, wesentliche Veränderungen in den betriebswirtschaftlichen Personen sollen daher tunlichst vermieden werden, um die Arbeit nicht vergeblich oder gar unmöglich zu machen. Für eine Neubewertung des Betriebsrisikos wäre es vielleicht angebracht, sich jetzt darauf hinzuweisen, ob nicht die Bestimmung über die jährliche Neuverpflichtung der Betriebe zu ändern wäre.

Nach Beantwortung einiger den Betriebsrat betreffenden Fragen traten wir unsere Wanderung durch den Betrieb, oder besser eines Teils des Betriebes, an; denn den ganzen Betrieb zu besichtigen, würde mehrere Tage dauern.

### Bedeutungsvolle Vorgänge im Westen.

Von Heinrich Meyer.

RWK. Die Großindustrie des besetzten Gebietes ist seit langem im Besonderen Interessentenvertretung der Industrie und des Handels gegenüber deutschen und fremden Behörden des besetzten Gebietes sowohl, als auch gegenüber den Reichsbehörden ins Leben zu rufen. Ihren Niederschlag fanden diese Vertretungen in der Einsetzung eines „Industrie- und Handelsausschusses für das besetzte Gebiet“, der aus den Industrie- und Fabrikantenvereinen hervorging. Die regional zusammengefaßten sachlichen Arbeitgeber haben schon vor Jahresfrist einen „Arbeitgeberausschuß für die besetzten Gebiete“ eingesetzt. Neuerdings wurde nun zur einheitlichen Vertretung der Interessen der Industrie und des Handels von dem obengenannten Industrieausschuß mit den Handelskammern, dem Groß- und Einzelhandel ein „Wirtschaftsausschuß für das besetzte Gebiet“ gebildet. In die Vorgeschichte dieses Wirtschaftsausschusses etwas hineinzuleuchten, dürfte nicht ganz ohne Interesse sein. Vor einiger Zeit wurde seitens der Großindustrie von der Reichsregierung verlangt, neben dem parlamentarischen Beirat für die besetzten Gebiete, einen in Ergänzung desselben einen wirtschaftlichen Beirat zu bilden. Arbeitervertreter stimmten nach anfänglichen Bedenken dem zu, verlangten aber bei der Zusammenziehung volle Parität und Gleichberechtigung. Die Verhandlungen darüber sind noch nicht zum Abschluß gekommen und schon taucht der Wirtschaftsausschuß auf, dessen Aufgabe hauptsächlich die Vertretung der Interessen der Unternehmerhaft gegenüber allen Behörden innerhalb des besetzten Gebietes und die Verbindung mit den Reichsbehörden herzustellen, sein soll. Diese Gründung ist ein deutliches Merkmal der Unternehmer von ihrem ursprünglichen Verlangen nach dem wirtschaftlichen Beirat, und das Typische ist, daß dies in dem Zeitpunkt geschah, wo die Arbeiter ihrerseits die in einem demokratischen Staat eigentlich selbstverständliche Gleichberechtigung verlangen. Ebenso selbstverständlich muß aber von den Behörden verlangt werden, daß sie diese reine Interessentenvertretung der Unternehmer nicht als die Vertretung von Handel und Industrie anerkennen; denn dazu gehören auch die Arbeiter und Angestellten in diesen Zweigen der gesamten Wirtschaft.

Genau gibt es in der gegenwärtigen Zeit für die Behörden diese Fragen, die zweifelsmäßig mit Vertretern wirtschaftlicher Organisationen besprochen werden, aber die Interessen der Arbeiter und Angestellten wiegen ebenso schwer wie die der Unternehmer. Den letzteren aber die Vertretung auch der Arbeiter- und Angestellteninteressen mitzugeben, wäre eine arge Selbstkürzung der Behörden. Die Unternehmer lassen sich die Hilfe der Arbeiter gern gefallen, wenn es ihren Interessen entspricht. Als die Sanktionen in das Stadium der Vollstreckung traten, suchten vielerorts die Unternehmer die Verbindung mit den Arbeitern herzustellen; nachdem das Erkenntnis gewonnen, daß man sich mit den Sanktionen abfinden muß, gehen die Unternehmer ihre eigenen Wege und suchen den Einfluß der Arbeiter auszuhalten. Im Gefolge der Sanktionen sind Arbeitslosigkeit und Kurzarbeiten für die Arbeiter, und es ist nicht unberechtigt, wenn die Arbeiter verlangen, daß die damit verbundenen Opfer nicht von ihnen allein getragen, sondern auch zum Teil aus den angekauften Gewinnen der Industrie und des Handels gedeckt werden können. Mit diesem Verlangen der Arbeiterhaft ist natürlich den Ententestaaten die Verantwortung für die Wirkung ihrer Handlungen nicht abgenommen. Die Ansicht, ob das Vorgehen der Entente, die weitere Befehlsgebung deutscher Gebiete und die wirtschaftlichen Sanktionen mit dem Wortlaut des Versailler Vertrages im Einklang stehen, ist zwischen uns und den Ententestaaten eine gegenläufige. Die Arbeiter stehen daher den Maßnahmen durchaus nicht gleichgültig gegenüber oder gar, daß sie den Verbänden ihre Unterstützung zufommen lassen, wie es in französischen Zeitungen heißt, sondern die Tatsache, daß im neu besetzten und noch weiter zu besetzenden Gebiet der Militarismus die Gewalt übernimmt, erklärt das ruhige Verhalten der Gewerkschaft, sonst nichts. Unter solchen Umständen wäre es einseitige

Verzögerung der Unternehmerinteressen, wenn die Behörden die Wirtschaftsausschüsse der Unternehmer in Anspruch nähmen, ohne zugleich die Arbeiter und Angestellten zu gleichberechtigter Mitwirkung heranzuziehen. Die letzteren haben bisher keine besonderen Ausschüsse für das besetzte Gebiet ins Leben gerufen, weil sie in ihrer Gesamtbewertung auch die Vertretung des besetzten Gebietes erkliden und den Zusammenhang mit dem übrigen Deutschland nicht durchbrechen wollten. Sie dürfen von den Behörden Anerkennung dieser Gründe erwarten und außerdem Zurückweisung des einseitigen Verlangens der Unternehmer.

### Die freien Gewerkschaften in Rheinland-Westfalen-Lippe nach dem Kriege.

Von Heinrich Meyer.

RWK. Das verfloßene Jahr war für die innere Entwicklung der Gewerkschaften in Rheinland-Westfalen-Lippe recht fruchtbar. Die politischen Verhältnisse innerhalb der Arbeiterbewegung warfen ihre Schatten auch in die Gewerkschaften. Nach dem beispiellosen Aufstieg des Jahres 1919 trat nicht nur eine Stodung in der Entwicklung ein, sondern in einigen Industrien mußten alle Kräfte angespannt werden, um gegenüber den Anstürmen von links und rechts den erreichten Stand zu behaupten. Das ist in vollem Maße gelungen, und darf ruhig behauptet werden, daß die Gewerkschaftsbewegung als eine unerfütterliche Front für die Arbeiterhaft im wirtschaftlichen Kampfe dastehet. Von rechts waren es die aus der Vorkriegszeit bekannten Giftstrahlen der christlichen Gewerkschaften, die aus ihrer Zurückhaltung wieder hervortraten und mit den Mitteln der katholischen Kirche die in das Lager der freien Gewerkschaften abgeschwenkten Gläubigen zurück zu erobern trachteten. In den Domänen der katholischen Kirche begann das Antreiben der Verarmungslokale, der Einfluß auf die Frauen durch den Reichstakt usw., der Erfolg dieser Arbeit war allerdings nicht mehr so groß wie in früheren Jahren, auch in jenen Bezirken wurde das Feld behauptet. Mit viel größerer Mut wurde der Kampf von links geführt. Von dort kamen die neuen, in der Arbeiterbewegung früher unbekanntes Äquival mit der Mostauer Lehre, und für die Abwehr der Angriffe von dieser Seite mußten Kräfte eingesetzt werden, die viel besser und legensreicher für die Bearbeitung zurückgebliebener Bezirke vermandt worden wären im Interesse der Arbeiterhaft. Den Lockungen dieser neuen Propheten sind aus den Kreisen derjenigen, die durch die Revolution aus ihrem Indifferenzismus aufgerüttelt waren, viele gefolgt und nach der Abplüttung ins unionistische, syndikalistische oder kommunistische Lager finden wir sie schon wieder vielfach im Lager der Indifferenzen. Mit Ausnahme des Metallarbeiterverbandes, in dessen Reihen die Richtungs-kämpfe am heftigsten toben, haben die großen Verbände ihre Mitglieder nicht nur auf der Höhe erhalten, sondern fast alle haben noch eine Steigerung zu verzeichnen, 12 kleinere Verbände haben einen Verlust zu verzeichnen von insgesamt 4513 Mitgliedern, denen ein Gesamtgewinn von 76 875 gegenübersteht.

Wir bringen hier die Gesamtzusammenstellung, die das beste Zeugnis ablegt für die innere Festigkeit der Gewerkschaften:

Ramen der Organisation	Mitgliedszahl am			
	1. Juli 1914	31. Dez. 1918	31. Dez. 1919	31. Dez. 1920
Verband der Angestellten	3609	5654	44658	45849
Bäckerverband	1429	1706	5450	8906
Bauarbeiterverband	35169	14767	82001	73143
Bergarbeiterverband	56757	214949	217347	230006
Bilderverband	794	521	1758	1744
Brauerei- u. Mälzearbeiter	4901	3852	8997	8879
Buchbinderverband	1149	1169	5347	7458
Buchdruckerverband	8080	5928	8275	8644
Buchdruckerhilfsarbeiter	94	114	2610	3613
Chorführerverband	255	488	576	660
Dachdeckerverband	1672	902	1846	2271
Eisenbahnerverband	?	?	66888	66000
Fabrikarbeiterverband	5659	13056	44555	50969
Fleischerverband	233	785	2633	3159
Frisiergeschliffenverband	170	173	1866	1143
Gärtnerverband	1225	180	1866	2817
Gesamthilfsarbeiterverband	1168	502	9808	7014
Gemeindearbeiter	2830	5781	22244	30007
Glasarbeiterverband	?	?	4311	6222
Glaserverband	163	63	304	262
Hausangestelltenverband	15	144	1900	1068
Holzarbeiterverband	15331	11240	34053	34944
Hutmacherverband	144	111	546	698
Kupferstichmedeverband	326	224	388	480
Küchenerverband	46	43	352	245
Lohnarbeiterverband	?	?	6786	11196
Lithographen u. Steinbrucker	128	81	1882	1768
Malerverband	1562	631	1655	1749
Maschinen- und Feiler	3899	2282	8209	10809
Metallarbeiter	1384	6445	24120	26949
Müller	62894	160587	377346	369172
Musiker	?	?	5177	7166
Polstererverband	?	?	2307	2687
Porzellanarbeiterverband	249	111	588	1816
Sattlerverband	872	1244	2632	4192
Schneiderverband	4632	4659	19350	18466
Schornsteinfegerverband	162	190	224	286
Schuhmacherverband	1703	1443	6707	6041
Steinarbeiterverband	1524	949	4745	4670
Schneisehnerverband	?	?	?	700
Schiffszimmerer	?	?	?	4
Steinsetzerverband	861	230	1478	1281
Tabakarbeiterverband	?	?	11420	14528
Tapeziererverband	1127	393	1851	1851
Textilarbeiterverband	16171	10509	62896	67778
Textilhilfsarbeiterverband	127	98	283	393
Transportarbeiterverband	14063	14298	67943	76500
Zimmererverband	4484	2270	4862	6202
	257411	488562	1152079	1228954
			+ 763517	+ 76876

Um einen Vergleich mit der Vorkriegszeit zu ermöglichen, seien hier noch einige Endziffern mit angeführt. Die Mitgliederzahl betrug:

am Jahreseschluß 1908	221 481
" " 1910	268 104
" " 1912	205 082
und am 1. Juli 1914	257 411

Mit dieser Entwicklung können die freien Gewerkschaften zufrieden sein, wenn auch nicht verkannt werden soll, daß ohne den unglückigen Bruderkampf eine ganz andere Strecke aufmarschieren würde. Aus der Auffassung mit diesem Hinweis die nötige Lehre zu ziehen, ist Aufgabe der Arbeiter selbst. Einstellung der Feindseligkeiten und einseitiges, geschlossenes Marschieren zum gemeinsamen Kampf gegen den Kapitalismus muß bald wieder die Parole heißen!

### Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverband.

Feststellungsergebnis vom 9. Mai.

Die Arbeitslosigkeit beträgt 4,10 vom Hundert der Mitgliederzahl, gegenüber 4,65 am vorigen Abhänge. Sie hat sich somit weiter ermäßigt. Von den einzelnen Bezirken hatten diesmal nur Frankfurt und Leipzig eine geringe Zunahme. Der erste von 6,3 auf 6,5 und der andere von 5,3 auf 5,7. Einen auffallend starken Rückgang zeigt die Arbeitslosigkeit im Bezirk Königsberg. Am vorigen Abhänge gab es dort noch 2603 arbeitslose Mitglieder, diesmal nur 1254, das Verhältnis zum Mitgliederbestand verminderte sich von 16,6 auf 7,7. In den übrigen an der Abnahme beteiligten Bezirken ist diese bedeutend geringer. Von je 100 Mitgliedern waren 1,40 zu unterstützen, in der Vorkriegszeit 1,70.

Bezirk	Zahl der Mitglieder		In den bezirksweisen Vereinen		In den bezirksweisen Vereinen waren am Feststellungstage arbeitslos		Zusammen					
	insgesamt	haben keinen Bestand	in den bezirksweisen Vereinen	in den bezirksweisen Vereinen	Wähler	Stimmenberechtigte						
Königsberg	16 16	16333	416	266	552	9	428	1254				
Danzig	1	1 2923	92	22	103	1	22	348				
Stettin	87	87	12204	190	93	109	3	4 175	322			
Breslau	54	54	34032	246	117	297	3	81	500			
Magdeburg	73	73	44956	661	1053	224	59	196	8 413	2605		
Frankfurt	55	55	28825	728	42	668	—	1	1 712	283		
Leipzig	49	49	16574	141	77	142	—	7	63	283		
Stuttgart	17	17	33197	1025	579	134	22	8	4 360	2114		
Berlin	15	15	35637	268	4	41	1	2	1 186	579		
Dortmund	15	15	31940	268	4	41	1	2	1 186	579		
Hannover	49	49	21927	45	9	24	1	2	1 186	579		
Bremen	30	30	12830	165	75	131	1	5	—	135	346	
Hamburg	74	74	24000	390	381	278	48	22	—	2 272	1008	
Hof	59	59	6465	84	31	46	—	—	—	11	88	
Dresden	15	15	21338	479	269	1287	15	2	5	9	156	1843
Leipzig	62	62	32750	482	568	1056	16	6	2	1 120	1379	
Münster	21	21	21537	591	161	979	1	19	1	2 252	1415	
München	31	31	27814	185	147	686	—	17	6	3	29	888
Stuttgart	17	17	16658	287	232	540	4	104	5	1 260	1556	
Karlsruhe	12	12	12659	261	86	950	15	8	5	1	33	588
Zusammen	752	752	468621	6552	3687	10885	203	402	36	38	3970	19221

### Berichte.

Bezirk Köln. Der Arbeitgeberverband für das Bauwerkzeuge in der Rheinprovinz versendet an seine Mitglieder dieses Rundschreiben:

Streckung der Arbeiten laut Verordnung vom 12. Februar 1920.

Von den Mitgliedern gehen vielfach Klagen ein, daß die Schlichtungsausschüsse durch Spruchentscheidungen die Arbeiter wieder einzustellen, weil verärgert war, die Arbeit vorher zu strecken. Der Demobilisierungskommission zu Leipzig hat allerdings entschieden, daß unter gewissen Voraussetzungen die Verordnung auf das Bauwerkzeuge nicht zutreffen. Die Schlichtungsausschüsse sind an sich nicht geeignet, sich dieser Auffassung anzuschließen. Im allen unbilligen Ansprüchen vorzubeugen, empfiehlt es sich, bei Einstellung von Arbeitern, namentlich Hilfsarbeitern, 1. zu vereinbaren, daß sie nur für bestimmte Arbeit übergehende in Zweck und nur für bestimmte Arbeit und angenommen sind (schriftliche Vereinbarung auf dem besten); 2. mit den Bauarbeitern die Entlassung gemäß § 2 Ziffer 2 des Reichsarbeitsvertrages zu vereinbaren und dies schriftlich in den nach dem Betriebsratgesetz notwendigen Buch niederlegen zu lassen; 3. die zu entlassenden Arbeiter mehrere Wochen vorher auf die Verwendung der Arbeit mit der Maßgabe hinzuweisen, daß sie sich um andere Arbeit bemühen möchten; 4. eine Streckung der Arbeit gegebenenfalls gegen den Willen der Arbeitnehmer bis zu 24 Stunden anzuordnen ohne Rücksicht darauf, ob von diesen das Arbeitsverhältnis gelöst wird oder nicht; 5. eine Befreiung des Bauherrn über die Dringlichkeit, Zeit und Ende der Bauarbeiten zu beschließen, so daß eine Streckung, namentlich bei Wohnungsbauten, unterbleiben muß; 6. auf den Entlassungsbescheid keinen Entlassungsgrund anzugeben; namentlich die Form: „Aus Mangel an Arbeit entlassen“ oder „weil die Arbeit zu Ende ging“ zu vermeiden, da auf Grund solcher Bemerkungen die Arbeiter meistens ihre Ansprüche begründen.

Eine gesetzliche Vorschrift, daß auf dem Entlassungsbescheid der Entlassungsgrund überhaupt angegeben werden muß, besteht nicht. In allen solchen Fällen empfiehlt es sich dringend, vorher Auskunft und Erklärungen bei den Geschäftsstellen einzuholen.

Mit Verbandsgruß

Der Vorsitzende. Der Schriftführer.  
gez. J. Thiemann. gez. Pera.

Dieses Rundschreiben des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe läuft darauf hinaus, die Verbrennung vom 12. Februar 1920 unwirksam zu machen und alle Bestrebungen, die geeignet sind, zu verhindern, daß das Heer der Arbeitslosen immer größer wird, zu sabotieren. Zu Punkt 1 ist zu bemerken, daß alle Bauarbeiten mehr oder weniger vorübergehender Natur sind. Wir können uns daher nicht denken, daß die Schlichtungsausschüsse derartige erprezte "Vereinbarungen" als rechtsverbindlich anerkennen würden. Wir erziehen auf unsere Kollegen und besonders die Bauleitenden, darauf zu achten, daß die Notlage der nach Arbeit suchenden Kollegen nicht in der hier fundgegebenen Hinsicht von den Unternehmern ausgebeutet wird. Zu Punkt 2: Unsere Bauleitenden müssen es überall entschieden ablehnen, derartige zu vereinbaren. Sie haben von Fall zu Fall im Einvernehmen mit dem Unternehmer und der Belegschaft zu prüfen, ob die Arbeit gestreckt werden kann, es Entlassungen nicht zu umgehen sind und Sorge zu tragen, wenn es zu Entlassungen kommt, daß nach sozialem Gesichtspunkte verfahren wird. Dies gilt auch für Punkt 3. Zu Punkt 4: Der Arbeitgeberverband gibt seinen Mitgliedern den Rat, gegen die Bestimmungen des Betriebsvertrages zu verstoßen. Denn wenn sich die Betriebsleitung und die Vertreter der Arbeiter über eine derartige Angelegenheit nicht einigen können, dann muß eben die nächste Instanz, der Schlichtungsausschuß, angezogen werden; denn so wenig wie die Arbeiter berechtigt sind, bei Meinungsverschiedenheiten ihren Willen einseitig durchzusetzen, so wenig kann der Unternehmer, ohne gegen die gesetzlichen Bestimmungen zu verstoßen, selbstherrlich verfahren, wie es hier der Arbeitgeberverband anzuraten für gut befindet. Zu Punkt 5: Eine Beschneidung des Bauerns ist billiger als Brombeeren. Mit Arbeit und sogar bringende Arbeit, dann sind doch Entlassungen in der Regel gegenstandslos. Muß aber zu Entlassungen geschritten werden, dann kommt in Betracht, was wir zu Punkt 4 gesagt haben. Zu Punkt 6: In jedem besonderen Fall Nachschlag wird dem Unternehmer empfohlen, auf dem Entlassungschein keinen Grund anzugeben und dem Arbeiter nicht zu bezeugen, daß er wegen Arbeitsmangels entlassen wurde. Wenn aber der Arbeiter darauf bestehen sollte, dann schreibt man, wie dies kürzlich geschehen ist: "Wegen Faulheit entlassen" auf den Schein. Wenn auch keine gesetzliche Bestimmung zwingt, den Entlassungsgrund anzugeben, so ist dem Arbeitgeberverband doch bekannt, daß der städtische Arbeitsnachweis wegen der Arbeitslosenunterstützung die Angabe des Entlassungsgrundes fordert. Sie soll nun der Entlassene diesen Anforderungen genügen können, wenn der Arbeitgeberverband seine Mitglieder anweist, keinen Entlassungsgrund anzugeben. Hier wäre es wohl an der Zeit, daß sich die in Betracht kommende Besondere ins Mittel lege, damit von den Arbeitern nicht etwas Unmögliches gefordert wird. Wir fordern unsere Mitglieder und ihre Vertreter an den Bauten nachmals auf, auf der Wacht zu sein. Zum Glück stehen im Baugewerbe die Dinge so, daß sich heutzutage die Unternehmer nur dort als Diktatoren aufspielen können, wo die Organisation im argen liegt. Im Kölner Gebiet ist dies aber nicht der Fall.

**Köln.** Am 8. Mai fand unsere Generalversammlung statt. Den Geschäftsbericht erstattete Fröhlich. Er wies zunächst auf die durch die außerpolitischen Verhältnisse hervorgerufene äußerst unsichere wirtschaftliche Lage hin, auf die vor allem die schlechte Lage des Arbeitsmarktes zurückzuführen sei. Wegen der Abhängigkeit der Industrie meßte sich von Tag zu Tag das Ueberangebot von ungerenteten Arbeitern und steigere unter den Bauhülfs- und Erdbauarbeiten die Arbeitslosigkeit. Im verflochtenen Vierteljahr bezogen 518 Mitglieder unseres Vereines Arbeitslosenunterstützung gegen 214 im ersten Vierteljahr 1920. Auch die steigende Zahl der Krankheitsfälle sei ein Beweis für den schlechten Arbeitsmarkt. In der Berichtszeit haben 846 Mitglieder vom Verband Krankenunterstützung bezogen, gegen 705 Mitglieder in der gleichen Zeit des Vorjahres. Während im ersten Vierteljahr des Vorjahres zusammen 38 132,70 M. an Arbeitslosenunterstützung gezahlt wurden, zählte die Vereinskasse im ersten Vierteljahr dieses Jahres 117 854,30 M. aus. Hier trotz der ungünstigen Wirtschaftslage sei der Stand der Organisation günstig. Angelegentlich der unerfreulichen Verhältnisse in der Arbeiterbewegung mußte diese Tatsache für Freunde begrüßt werden; denn sie beweist den gesunden Sinn der Bauarbeiterzählung. Die Mitgliederzahl hat im Jahr 1920 zugenommen, gegenüber dem Stand von 31. Dezember 1920. Am 31. März 1919 hatten wir 6316, am 31. März 1920 8441 und am 31. März 1921 9500 Mitglieder; 1935 Neuzugänge hatten wir im Quartal. Auf Grund des Schiedsspruches des rheinischen Bezirkslohnamtes vom 31. Januar 1921 stieg der Lohn von 22. Januar an um 40 % pro Stunde, und zwar bei den geltenden Arbeitern von 7,28 M. auf 7,68 M. bei den Bauhülfs- und Erdbauarbeiten von 7,06 M. auf 7,46 M. Die wunden Streiks in der gemischten Industrie gegen unsere Kollegen hat in Mitleidenschaft. Diese Streiks dauerten vom 31. Januar bis zum 5. März. 522 Mitglieder wurden vom Verbande unterstützt, auf 176 Gehältern und 850 Hilfsarbeitern, darunter 259 Verheiratete mit 442 Kindern. Der Lohnausfall betrug für unsere Kollegen 881 962 M. An Streikunterstützung aus der Hauptkasse wurden 220 248,00 M. gezahlt. Dieser zweck- und sinnlose Streik verzehrte den Kollegen und dem Verbande insgesamt 1 102 210,00 M. an Lohnausfall und Unterstützung. An Streikunterstützung überhaupt wurden aus der Hauptkasse in der Berichtszeit 268 585,60 M. aus der Lokalfasse 10 992,70 M. herausgegeben, an Unterstützungen insgesamt 306 704,80 M. In letzter Zeit haben sich bezüglich der Affordarbeit, des Prämiennennens und der Ueberföhrung des Achtfundentages Mißstände entwickelt, die mit aller Kraft bekämpft werden müssen. Affordarbeit sei verboten, wo nicht ein vom Verband abgeglichener Affordtarif bestesse. Durch Prämien veränderten die Unternehmer das gleiche zu erreichen wie durch die Affordarbeit, nämlich eine größere Ausbeutung der Arbeitskraft und einen größeren Profit. Deshalb müsse dieses System ebenso bekämpft werden wie die wilde Affordarbeit. Jede Ueberföhrung des Achtfundentages sei verboten, sofern nicht die im Tarifvertrag vorgesehenen Ausnahmefälle in Betracht kämen. Desgleichen das Nachholen von Feiertagen. Der Berichterstatter wies darauf hin, daß laut Abrechnung der Hauptkasse im vorigen Jahre trotz des Reichsartikels

10 525 843,17 M für Streiks und Sperrn ausgegeben worden sind. Hinzu kommen die großen Summen der Vereine. In diesem Jahre würden die Ausgaben wegen der schlechten Wirtschaftslage und der Erhöhung aller Unterhaltungen gewaltig steigen, ganz besonders für Streiks. Trotzdem gehen gewisse Leute, um uns zu belächeln, mit der blöden Redensart haufieren, die Gewerkschaften hätten den Wobden des Klassenkampfes verlassen und gingen in Harmoniebüferei mit dem Unternehmertum auf. Wer angeführt der tatsächlichen Verhältnisse derartige Behauptungen aufstelle, verleumde die Gewerkschaften und bejorge die Geschäfte des Unternehmertums. Wie seien die Gegenstände zwischen den freien Gewerkschaften und dem Unternehmertum schärfer in Erscheinung getreten, als im letzten Jahre. Kollege Fröhlich wies zum Schluß darauf hin, daß dies wohl der letzte Quartalsbericht sei, den er im Auftrag des Bezirksvereines Köln erstatte, da er als Angehöriger des Bezirksvereines gewählt sei. In mehr als 60 Quartalsversammlungen habe er den Bericht des Vorstandes erstattet. Manches Mal seien, besonders in den letzten Jahren, durch politische Einwirkungen Meinungsverschiedenheiten entstanden. Aber bei allen Meinungsverschiedenheiten seien für ihn niemals persönliche, sondern immer nur sachliche Gesichtspunkte maßgebend gewesen. Das Wohl des Verbandes habe ihm stets über allem gestanden. Wer den Verband bewußt oder unbewußt zu schädigen versuche, sei sein Feind. Und wie er, so müsse jeder ehrliche Verbandskollege Feuer und Flamme werden, wenn es gelte, den Verband vor Schaden zu bewahren. Der Verband sei unsere einzige guberläufige Waffe zur Erlämpfung menschenwürdiger Daseinsbedingungen. Seine Einheit und Macht müssen mit aller Kraft aufrechterhalten und gesteigert werden. In diesem Sinne müsse die gesamte Mitgliedschaft, gleichviel, wie der einzelne politisch stehe, wirken. Dann würde der Verband, wie in der Vergangenheit, so auch in der Zukunft, seine Aufgaben meistern. Die Delegierten gaben durch lebhaften Beifall ihrem Einverständnis Ausdruck. Den Kassensbericht erstattete Kollege Böhm. Die Einnahmen und Ausgaben für die Hauptkasse betragen 402 654,15 M.; die Einnahme der Lokalfasse betrug 608 712,97 M., die Ausgabe 137 807,34 M.; der Bestand der Lokalfasse betrug am Quartalschluß 905 905,63 M. Am Schluß des 1. Quartals 1919 betrug der Bestand der Lokalfasse 49 124,63 M., am 31. März 1920 74 139,64 M. Hierauf wählte die Generalversammlung einstimmig den bisherigen selbstvertretenden Vorsitzenden Fröhlich Träger zum ersten Vorsitzenden. Es wurde ferner beschlossen, die Stelle eines Angestellten auszufüllen und hierzu eine Kommission, bestehend aus 5 Mitgliedern, gewählt. Nach der Wahl des Angestellten am 22. Mai soll die nächste Quartalsversammlung aus den noch vorhandenen Angestellten den selbstvertretenden Vorsitzenden wählen.

**Düsseldorf.** In unserer Generalversammlung am 10. Mai gab der Vorsitzende den Quartalsbericht. Die Bauwirtschaft war trotz des in Düsseldorf herrschenden Wohnungslebens, das noch durch die Beschäftigung erheblich verschärft wurde, im allgemeinen unbefriedigend. Erst in letzter Zeit hat sich der Arbeitsmarkt, namentlich für Facharbeiter, und von diesen hauptsächlich für Maurer, erheblich gebessert, während der Hilfsarbeiter noch immer Arbeitslosigkeit herrscht. Diese wird zum großen Teil bedingt durch das Hin- und Herströmen berufsfremder Elemente, die in ihren bisherigen Berufen durch Stilllegung industrieller Betriebe keine Arbeit finden. Es wird Aufgabe unserer Organisation sein, namentlich durch größeren Einfluß auf den Arbeitsnachweis, für Abhilfe zu sorgen. Aus der letzten Bewegung, deren teilweise Erfolg ja allgemein bekannt ist und die selbstverständlich viele Mitglieder nicht voll befriedigt hat, wäre noch zu sagen, daß einige Kollegen ihre außerordentliche Unterstützung aus dem Fonds der freiwilligen Sammelgaben nicht abgeholt haben. Auch haben viele der in Arbeit stehenden Kollegen ihren Solidaritätsbeitrag noch nicht abgeliefert. Viel Arbeit verurachten die Streikfälle vor den Schlichtungskommissionen, die aber im großen und ganzen, so auch unter anderem bei der Firma Florad, Brand u. a. m. zugunsten der beteiligten Arbeiter beigelegt wurden. Die Agitation wurde neben einer Reihe von Versammlungen auch durch 2 Flugblätter betrieben. Der Mitgliederstand hob sich auf 3900 und steht eine weitere Zunahme bevor. Nur die Zahlsteil Neuzug durch innere Zustimmigkeiten gelitten. Dies wird aber, wie der Vertreter von Neuzug versicherte, in kurzer Zeit wieder ausgeglichen sein. Den Kassensbericht erstattete der Kollege Traub. Die Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse betrug 518 997,80 M. Die Lokalfasse hatte eine Einnahme von 128 955,77 M. und eine Ausgabe von 54 699,60 M., so daß ein Bestand von 74 356,17 M. vorhanden ist. In der sehr lebhaften Aussprache wurde ein Antrag, der die nicht abgeholtten Unterhaltungsgeber und die noch eingehenden Solidaritätsbeiträge dem Kampffonds überweist, angenommen. Ferner wurde ein Antrag des Vorstandes, 10 000 M. dem Bauhülfsbezirksverband zu überweisen, angenommen und Kollege Gude zum Geschäftsführer bestimmt. Zu dem bereits in einer früheren Versammlung beschlossenen Vertretersystem zur Generalversammlung wurde nach längerer Aussprache, in der auch der gegenwärtige Standpunkt scharf vertreten wurde, auf Antrag Butter beschlossen, die Wahl in den einzelnen Sektionen vorzunehmen und die Veranstaltung dem Vorstand zu überlassen.

**Frankfurt a. d. O.** Der Bezirksverein am 17. Mai am 8. Mai eine Bezirksvertreterversammlung und am 11. Mai eine außerordentliche Mitgliederversammlung für Frankfurt a. d. O. Die Mitgliederzahl, die langsam steigt, betrug am Jahreschluß 1918 184, am Jahreschluß 1919 558, am Jahreschluß 1920 790 und am 1. April 1921 876. 1920 hatten wir für die Hauptkasse eine Einnahme und Ausgabe von 57 181,50 M. Von den Ausgaben sind aufgewendet für Lohnbewegungen 6311,70 M. für Unterstützung an Arbeitslose 3935,85 M. für Kranke 2461,20 M. für Sterbefälle 507 M. für Rechtschutz 10 M. In die Hauptkasse wurden gelandt 39 056 M. Am 1. April 1921 hatten wir für die Hauptkasse eine Einnahme von 16 795,00 M. und Ausgaben für Lohnbewegungen 384 M. für Genußgesellschaften 87,75 M. für Unterstützung an Arbeitslose 6628,30 M. für Reisende 82,60 M. für Kranke 4162,45 M. für Invaliden 120 M. für Sterbefälle 420 M. für Versicherung 93,64 M. und an die Hauptkasse wurden 4817,16 M. eingekandt. Die Lokalfasse hat einen Bestand von 10 477,39 M. Zur Sozialisierung des Baugewerbes soll in allen Zählstellen des

Bezirksvereines Propaganda für die Schaffung eines Fonds betrieben werden, der als Grundkapital bei der Gründung eines Bezirksbauhülfsverbandes dienen soll. Um diese Aufgaben und die Erhaltung sämtlicher Bauarbeiter im Verein zu ermöglichen, soll der Geschäftsführer M. Schulz nur noch für den Verband tätig sein und seine Tätigkeit als Geschäftsführer für die Soziale Bau- und Betriebsgenossenschaft einstellen, was er zugabte. Die Lohnbewegungen, die schon mehrere Monate für Frankfurt a. d. O., Kreis West-Sternberg und Wriem-Kallenbogen im Gange sind, sollen mit Nachdruck betrieben werden.

In der am 17. Mai tagenden außerordentlichen Mitgliederversammlung berichtete Kollege M. Schulz über die am 12. Mai in Berlin stattgefundenen Bezirkslohnverbandlungen. Von den Arbeitervertretern war zu dieser Verhandlung umfassendes amtliches Material beigebracht, nach dem für die Lebenshaltung eine Verteuerung um mehr als 20 % seit dem Vertragsabschluss im August 1920 nachgewiesen wurde. Die inzwischen eingetretene Lohnaufbesserung beträgt aber nur etwa 5 %. Dieser Nachweis hinderte die Unternehmer nicht, ihrerseits 10 % Lohnsteigerung als Gegenforderung zu erheben. Nach stundenlangem, oft sehr erregter Debatte zogen die Unternehmer ihren Antrag mit der Motivierung zurück, daß sie nun ihrerseits das menschlichste zum Wohle ihrer Arbeiter getan hätten; auf die Forderungen der Arbeiter könnten sie wegen der Unbilligkeit nicht näher eingehen. Die Arbeitervertreter zogen es vor, die Sitzung als aufgehoben zu betrachten und diese Lohnangelegenheit dem Lohnamt zu unterbreiten. Dieses löste den stärksten Unwillen der stark besuchten Versammlung aus. Nur mit Mühe gelang es der Leitung, veräuferte Beschlüsse, die zu einem Streik führen sollten, zu verhindern. Der Wille der Versammlung fand in folgender Entscheidung seinen Ausdruck: „Die am 17. Mai 1921 tagende Versammlung des Deutschen Bauarbeiterverbandes für Frankfurt a. d. O. nimmt Kenntnis von den Verhandlungen in Berlin am 12. Mai und bedauert, daß die Unternehmer nicht nur die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft ablehnen, sondern daß sie jetzt schon ein zehnpromzentigen Lohnabbau beantragen. Die Bauarbeiter Frankfurts setzen in den Maßnahmen der Unternehmer eine beabsichtigte Verschleppung der berechtigten Ansprüche der Arbeiter und sprechen ihren Willen dahin aus, ihre Forderungen mit dem größten Nachdruck durchzuführen. Die Versammlung beauftragt den Vorstand, Schritte in die Wege zu leiten, die geeignet sind, der Arbeiterschaft des Baugewerbes zu ihrem Recht zu verhelfen. Gegebenenfalls sollen diese Maßnahmen zu einem Streik oder zur Ausführung sämtlicher Arbeiten durch die Arbeiterschaft führen.“ Ueber den letzten Satz, Ausführung sämtlicher Arbeiten durch die Arbeiterschaft, wurde besonders abgeklärt. Der Satz wurde einstimmig angenommen. Nach den Erfragungen, die die Bauarbeiter mit der Sozialen Bau- und Betriebsgenossenschaft gemacht haben, dürfte es keine Schwierigkeiten bieten, den Beschluß zur Durchführung zu bringen, wenn das Unternehmertum nicht noch in letzter Minute zur Verständigung die Hand bieten sollte.

**Oradow in Mecklenburg.** Hier sind Lohnstreikteilern mit dem Unternehmer Kufel entstanden. Der hiesige städtische Arbeitsnachweis hat die Vermittlung von Arbeitern für Kufel eingestellt. Alle Kollegen werden gebeten, diese Tatsache ihren örtlichen Arbeitsnachweisen mitzuteilen.

**Jena.** Am 8. Mai tagte die Generalversammlung des Bezirksvereines. Die Agitation war im verflochtenen Quartal umfangreich. Versammlungen und sonstige Zusammenkünfte fanden 20 statt. Die Zahl der Neuzugänge betrug 20; von anderen Verbänden übergetreten sind 11 Kollegen. Wegen Beitragsrückstände mußten leider 17 Kollegen getrennt werden. Mitgliederzahl am Schluß des ersten Quartals 833. Die Situation unter den ungerenteten Kollegen ist noch immer ganz gewaltig, sonst könnte die wirkliche Mitgliederzahl weit größer sein. Viele der neuemommenen Mitglieder betrachteten die Organisation als Durchgangsstation, der anzugehören sie sich nur so lange für verpflichtet halten, als eben die Arbeitsverhältnisse es erfordern. Sobald diese Kollegen auf eine Baustelle kommen, wo die Pflege der Organisation nicht im richtigen Takt ist, lassen sie ihre Mitgliedschaft wieder verfallen, um sich später wieder aufnehmen zu lassen. So müssen leider viele Kräfte aufgewendet werden, die auf andere Art der Organisation besser zufluten können. Pflicht aller Mitglieder muß es daher sein, durch ein bis ins kleinste funktionierendes Bauleiderertienystem diesen Uebelstand beseitigen zu helfen. Auch das Hilfsarbeiterwesen muß immer mehr gepflegt und ausgebaut sowie die An- und Ummendungen stets pünktlich erledigt werden. Dann ist es auch möglich, die Fluktuation wirksam zu bekämpfen und mehr Festigkeit in die Organisation zu bringen. Der Versammlungsbefuch war besonders in den ländlichen Orten nur sehr mäßig. Für die Hauptkasse hatten wir im Quartal eine Einnahme und Ausgabe von 19 053,30 M. Die Einnahme der Lokalfasse betrug 21 378,17 M., die Ausgabe 18 984,05 M. Somit verblieb ein Kassensbestand von 7389,12 M. Die Bauaktivität war im letzten Vierteljahr nur mäßig. Privatbauten wurden fast gar nicht ausgeführt, nur die Baugenossenschaften haben die Bauten von der Stadt übernommen. Jedoch hebt sich in jüngster Zeit die Bauaktivität etwas. Soweit die Einhaltung des Tarifvertrages und die Zahlung der festgesetzten Löhne in Betracht kommen, kann darüber, mit der Ausnahme des Unternehmers Trüger von Lobeda, nicht geklagt werden. Nicht so gut steht es leider mit der Einhaltung der vertragsmäßigen Arbeitszeit. Hierüber kamen besonders in letzter Zeit Klagen, weshalb die Organisationsleitung in der allerhöchsten Weise auf die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen bestehen mußte. Lohnverhandlungen fanden in den Zählstellen Noha und Camburg statt. In der ersteren erreichten wir eine Lohnsteigerung von 30 % die Stunde, während der Lohn in Camburg um 40 % erhöht werden konnte. Somit beträgt der Lohn in Noha vom 7. Februar an 4,80 M. und in Camburg 5,20 M. In der Stadt Jena betrug die Zulage vom 13. März an 20 %, somit ist also jetzt der Stundenlohn 5,75 M. Leider fanden im Mai im Bezirk keine Verhandlungen mit den Unternehmern statt, weil eine Konferenz der Vereine es ablehnte, Forderungen zu stellen. Unsere Generalversammlung mißbilligte diesen Beschluß und gab dem in nachstehen-

der Entschliessung Ausdruck: „Die Generalversammlung des Bezirksvereins Jena verurteilt auf das entschiedenste das Verhalten der Bezirksleitung in Erfurt, weil er die eingereichte Lohnforderung des Vereins nicht weitergegeben hat. Die Generalversammlung spricht der Bezirksleitung ihr Mißtrauen aus, da die Konferenz nur informatorischen Charakter hatte. Die Bezirksleitung mußte, nachdem die Zimmerer 1. A. Lohnzulage gefordert hatten, gleichfalls mit der gleichen Forderung an die Unternehmer herantreten.“ Des Weiteren wurde eine Entschliessung angenommen, betreffend Bauarbeiterzucht, und der Vereinsvorstand beauftragt, bei der thüringischen Regierung dazuwirken, daß der Bauarbeiterzucht in den ländlichen Gebieten besser als bisher durchgeführt werde. Das Ortsstatut wurde mit einigen Änderungen von der Generalversammlung angenommen. Alles in allem: wir sind trotz mancher Schwierigkeiten vorwärts gekommen. So muß und wird es auch in Zukunft sein. Es kann allerdings nur sein, wenn jeder Kollege noch mehr als bisher sein Bestes einsetzt für den weiteren Ausbau der Organisation. Mögen alle Kollegen sich der hohen Aufgabe bewußt sein und überall die Ideen unserer Organisation verbreiten.

**Magdeburg.** Am 8. Mai fand der Vertretertag des Bezirksvereins statt. Kollege Seinemann gab den Geschäftsbericht, aus dem hervorging, daß das 1. Quartal reichlich Arbeit für die Verwaltung bot. Im ganzen Bezirksverein stellten sich die Unternehmer zu einer Lohnherabsetzung auf einen abschließenden Standpunkt. Soweit die vom Arbeitgeberverband angehängten sind, hatten sie dazu Anweisung von diesem, eine Lohnherabsetzung nicht mehr zu bewilligen. Es war daher schwer, zu einer Verhängung zu kommen. Der Vorschlag des Wohnamtes Halle fand nicht die Zustimmung beider Parteien. Die Magdeburger Unternehmer lehnten jede Lohnherabsetzung bei dringlichen Verhandlungen ab. Selbst der Vorschlag des Regierungsvizepräsidenten Dr. Hirschberg fand bei ihnen keine Zustimmung. Unsere Kollegen mußten erst 5 Tage streiken. Der Schlichtungsausschuß, der am 22. April in Magdeburg tagte, fällt einen Spruch, der eine Lohnherabsetzung von 30 pro Stunde vorschlägt, was von beiden Parteien angenommen wurde. In den Lohngebieten Wolmirstedt, Gommern, Wangleben ist es bis jetzt zu keiner Verhängung gekommen. Auch hier mußte erst der Schlichtungsausschuß angerufen werden, um den Unternehmern begreiflich zu machen, daß eine Lohnherabsetzung einzutreten muß. Es muß der Zusammenhang der Kollegen gerade in dieser schweren Zeit mehr denn je gefestigt werden, denn die Unternehmer sind von dem Gedanken des Lohnabbaus durchgedrungen; deshalb dürfen wir unsere Kräfte nicht verzetteln, sondern müssen unsere Organisation immer besser ausbauen. Dazu ist notwendig, daß alle Kollegen die Verammlungen besuchen und aus der Vergangenheit lernen. Gelegenheiten hierzu war jedesmal gegeben, denn in allen Bezirksstellen haben Verammlungen stattgefunden. 3 Wandlegertentagen haben im 1. Quartal stattgefunden. Auch unsere Wandlegertentagen müssen sich mehr der Organisationsarbeit widmen. Es wurde vom Kollegen Seinemann besonders darauf hingewiesen, daß auf jeder Baustelle ein Delegierter sein muß, der das Verhältnis zwischen den Kollegen und der Verwaltung sein soll. Die Einmütigkeit sollte eine Einmütigkeit betragen 100 730,80 M. Die Lohnklasse sollte eine Einmütigkeit einmütigkeit des Bestandes vom 4. Quartal 1920, von 100 823,82 M. und eine Ausgabe von 41 144,10 M. so daß ein Kassenbestand von 59 679,72 M. vorhanden ist. Mitglieder waren am Quartalsabschluss 4521 vorhanden, davon waren 2416 Maurer, 2005 Hilfsarbeiter, 44 Holzer, 38 Polierer, 14 Schuttareure und 4 Steinbohrer. Kollege Richter forderte zur genaueren Ausführung der herausgehenden Voten für die Statistik auf. Kollege Koch ging auf die Verhältnisse in Witterfeld ein und verlangte, daß die Magdeburger Kollegen, die nach auswärts gehen, nur zu den dringlichen Arbeitsbedingungen die Arbeit aufnehmen dürfen und nicht in Afford arbeiten. Alle Kollegen, die sich an der Aussprache beteiligten, sprachen im Sinne der Vereinstzung. Kollege Koch gab dann einen Rückblick über unsere Lage und einen Ausblick auf unsere wirtschaftlichen Verhältnisse für die nächste Zeit. Es ist alles möglich getan, um die Bautätigkeit zu fördern. Wenn jedoch die politischen Verhältnisse sich weiter so auswachen, wie es heute den Anschein hat, dann stehen für die Bauarbeiter die schwersten Tage noch bevor. Wie sich unsere Organisationsfähigkeit bei dieser Lage gestalten wird, ist noch nicht vorauszusagen. Alle diese Schwierigkeiten müssen wir zu meistern versuchen. So schlecht auch alles steht, werden wir uns gegen unsere wirtschaftliche Vernichtung zu wehren wissen. Die Vertragspolitik unserer Organisation wird uns hierbei helfen. In einem Lohnabbaubau kann noch nicht gedacht werden. Jedoch soll, um einen Ausgleich zu erzielen, der Reichsarbeitsminister angerufen werden, der ein Schiedsgericht einlegen soll, das eine generelle Regelung herbeiführt. Kollege Lange besprach dann die Notwendigkeit der Sozialisierung des Baugewerbes. Einmütig wurde beschlossen: „Der Bezirksverein Magdeburg wird Mitglied der Gemeinnützigen Arbeitsgenossenschaft G. m. b. H. und hat 10 Anteile zu erwerben. Mit der Mitgliedschaft wird der Kollege Söding beauftragt.“

**Rajau.** (Gegenfelden). Hier fand am 9. Mai eine außerordentliche Versammlung statt, die besonders von den bei der Notregulierung beschäftigten Kulturbauarbeitern gut besucht war. Kollege Süßi aus Rajau sprach über „Organisationsfähigkeit und Notregulierung“. Diese Kulturbauarbeiten an der Not sind eine Quelle ständiger Sorge und Unruhe für die organisierten Bauarbeiter. Bauleitung und Behörden belästigen diese Bauteile als Notstandsarbeit, bei der die verheirateten Kollegen einen Stundenlohn von 3,25 M. und die ledigen Kollegen von 3 M. erhalten. Die Kollegen führten in der Versammlung laute Klage, daß dieser geringe Lohn nicht ausreichend sei, um bei der fortwährenden Preissteigerung eine Familie zu erhalten. Sinnvoll kommt, daß sie gutes Schuhwerk haben müssen, da sie fast dauernd im Wasser arbeiten. Sie eruchten die Organisationsleitung, eine Lohnaufbesserung für sie zu fordern; denn seit einem Jahr haben sie vom Kulturbaubau keine Lohnherabsetzung mehr bekommen. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß man bei den Regierungen darauf dringen müsse, daß endlich einmal mit dem Verzug der sogenannten Notstandsarbeiten aufgeräumt werden müsse. Wenn diese Sache so weitergehe, werde noch

jede Arbeit zur Notstandsarbeit. Alle unsere Rechte werden uns so geraubt. Den Beweis hatten wir im letzten Winter an dem Dachbau der Genossenschaft Hofbräu. Auch die Hochbauarbeiter haben großes Interesse daran, daß der Begriff „Notstandsarbeiten“ verschwindet und daß die Kulturbauarbeiter den Lohn bekommen, der nach den Bezirksstarifverträgen in Hochbaugewerbe gezahlt werden muß. Wir ersuchen auch die Bauarbeiter, die als politische Vertreter in den Parlamenten tätig sind, besonders den Kollegen Silberhardt, dessen Anträge wir sehr genau verfolgen, für uns einzutreten. Wir müssen unsere Hoffnungen auf das Reichsparlament setzen; denn von der sozialdemokratischen bayerischen Regierung und dem bayerischen Landesparlament hat die Arbeiterzucht nichts Gutes zu erwarten. Die jetzige bayerische Regierung verspricht bei ihrem Antritt einen Preisabbau der Lebensmittel, statt dessen aber kam Preissteigerung. Besonders fleißig in seiner Tätigkeit gegen die Arbeiterzucht ist der bayerische Landwirtschaftsminister Wabelhofer. Er bemüht sich nach Kräften, die Arbeiterzucht ganz zu vernichten.

**Wolfsbittel.** Der hiesige Arbeitgeberverband hat beschlossen, alle unsere Kollegen, die Mitglieder der hier gegründeten Bauhütte geworden sind, auszuschließen. Ferner wollte man dem Vereinsvorsitzenden das Betreten der Baustellen zwecks Schlichtung von Streitigkeiten verbieten. Wir beantworteten diese Beschlüsse der Unternehmer damit, daß wir bei einigen Schmarrenbauern verhängen. Der Erfolg war, daß die Unternehmer zunächst mit uns verhandeln und in dieser Verhandlung zugaben, daß ihr erster Beschluß zu Unrecht bestehe. Sie hoben diesen Beschluß auf. Durch die Kampfmassnahmen ist nun ein Lohnausfall entstanden, der nach Meinung unserer Kollegen von den Unternehmern gedeckt werden muß. Das wollen diese nicht. Sie wollen auch nicht über eine Lohnherabsetzung verhandeln. Die Arbeitszeitschlichtung ergriß daher weitere Schritte. Die örtliche Bautätigkeit ist gut. Der Stundenlohn für Maurer beträgt zurzeit 5,79 M.; drei Unternehmer zahlen 6,30 M. Unsere Forderung geht nun dahin, daß alle Unternehmer 6,30 M. zahlen sollen. Bei den Verhandlungen reichten die Unternehmer von Lohnabbau und von der Nachprobe. Seit dem 11. Mai ruht nun die Arbeit, mit Ausnahme von drei Baugeschäften. Wenn die Kollegen einig bleiben, muß uns der Sieg werden. Bis auf weiteres ist jeder Zugang nach Wolfsbittel ferngehalten. Kollegen, erhebt alle die Sozialisierung des Baugewerbes, dann hört jeder Kampf auf!

**Gegen die Verkleinerung der Gewerkschaftsarbeit.**

In Nummer 19 des „Grundstein“ sind in dem Artikel „Gegen die Verkleinerung der Gewerkschaftsarbeit“ durch die Kommunisten folgende Sätze zu lesen: „Seitdem es eine kommunistische Partei gibt, ist in allen ihren Versammlungen und Verlautbarungen unauffällig von der steigenden Verelendung der Arbeiterzucht die Rede. Diese Behauptung ist falsch und wird auch dann nicht richtig, wenn sie noch so häufig wiederholt wird. Es ist das zum Glück eine Sache, über die jeder einzelne Arbeiter ein Urteil abgeben kann.“ Das verlangt mich zu folgender Erklärung: Diese Sätze bedeuten meiner Ansicht nach nichts anderes, als wirklich wahre Tatsachen aus der Welt zu schaffen. Über die Redaktion des „Grundstein“ ist der Ansicht, daß es innerhalb des Bauarbeiterverbandes nur indifferente Arbeitskollegen gibt, die alles glauben sollen, was ihnen die Gewerkschaftsbeamten in ihren Zeitungen vormalen. Die bemerkbare steigende Verelendung der Arbeiter abzupreisen und dabei das Gegenteil zu behaupten, ist Schlichtigkeit oder Unverständigkeit. Jeder halbwegs denkende Arbeiter, auch wenn er kein Kommunist ist, muß die steigende Verelendung der Arbeiterzucht sehen. Wollte man alle die geradezu himmelstreichenden Fälle der sich- und greißbaren Verelendung aufzählen, so müßte man ein ganzes Buch darüber schreiben. Wie weit es mit der Verelendung ist, ist den Herren in der Redaktion des „Grundstein“ und allen Arbeitskollegen folgendes zum Nachdenken empfohlen: Warum stehen Tausende Arbeiter am Grabe ihrer Erstgeborenen? Warum können Tausende Arbeiter ihren Kindern nicht die Kleinsten und geringsten Wünsche erfüllen? Warum tragen viele Arbeiterkinder an ihrem abgemagerten Körper kein Hemd? Warum wohnen Tausende Arbeiterfamilien in modrigen Kellern oder in schmujigen Dachkammern? Warum stehen Tausende Arbeiterfrauen mit Sorge der Ankunft eines Neugeborenen entgegen? Warum müssen Tausende Arbeiterfrauen die schon ganz fadenjähnliche Milch immer und immer wieder flüden und stopfen? Warum leiden Tausende Arbeiterkinder an Unterernährung, an Schwäche und verfallen dem Siedtum? Warum werden Kleiderbeschränkte und Kommoden der Arbeiterfamilien immer leerer? Warum tragen Tausende Arbeiter nur Lumpen und Mittel an ihren Knochen? Warum stehen Tausende Arbeiterjohne im Dienste der Reichswehr, Sicherheitspolizei usw.? Warum dies alles und noch viel mehr?

Anton Seifert, Girsdorf.

Anmerkung der Schriftleitung: Der Herr Kollege Anton Seifert hat es uns aber einmal klug gegeben. Seine Vorwürfe gegen uns können wir trotzdem leicht abwehren mit der Gegenfrage: Warum hat Herr Seifert den von ihm angegebenen Artikel nicht genau betraachtet? Hätte er das getan, dann würde er bemerkt haben, daß es sich um die Einmütigkeit eines Kollegen handelt, die wir damals ebenso wie die seine jetzt angenommen haben. Dabei kommt nicht in Betracht, ob wir mit allem, was in demartigen Aussagen behauptet wird, einverstanden sind. Nun wollen wir zur Sache selbst unsere Meinung sagen. Der Einfender der vom Kollegen Seifert gerügten Sätze behauptete, daß die Gewerkschaften heute so wie früher ein geeignetes Mittel seien, um die Verelendung der Arbeiter abzutreiben. Seifert behauptet das Gegenteil; so müssen wir doch wohl seine Entgegnung aufpassen. Bei der Beurteilung der vorliegenden Frage kommt es unseres Erachtens ganz darauf an, von welchem geistlichen Standpunkt aus man die Sache betrachten. Vergleicht man die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter vor dem Kriege mit der jetzigen, so hat Kollege Seifert recht. Dann ist Verelendung eingetreten. Vergleicht man jedoch die Lebenshaltung mit der vor 2 Jahren, so ist eine erhebliche Besserung eingetreten, die die Arbeiterzucht zum größten Teil den Gewerkschaften verdankt. In diesem

Falle hat der Kollege recht, der uns die erste Einmütigkeit schickte. Wenn man jedoch aus den seit 1914 eingetretenen Verschlechterungen der Lebenshaltung schließen will, daß die Gewerkschaften nicht in der Lage seien, die Verelendung abzuwehren, dann muß man mit Rücksicht überlegen, daß fast 5 Jahre lang Kriegszustand in der Welt herrschte. Oder man muß von den Gewerkschaften nachdrücklich fordern, daß sie auch den Krieg unmöglich machen sollten. Im übrigen wollen wir dem Herrn Kollegen Seifert verraten, daß auch unter den Herren in der Redaktion des „Grundstein“ Kommunisten sind, die das Gland der leeren Schränke, der hungrigen Magen und noch einiges andere dazu kennen lernen.

Nun könnte der erste Einfender leicht auf den Gedanken kommen, uns mit einer neuen Einmütigkeit zu beglücken, um die vielen Fragen des Kollegen Seifert zu beantworten. Wir wollen ihm einen Teil dieser Arbeit schon heute vorwegnehmen. Er könnte die vielen Fragen Seiferts mit der Gegenfrage beantworten: Warum ist in Sowjetrußland die Verelendung der Arbeiter noch schlimmer als bei uns, und warum trotzdem ist dort trotz Rotterepublik und Zwangs-gewerkschaften noch immer weiter voran, obwohl bei uns Besserung bemerkbar ist? Und nun könnte ein Dritter auf die Idee kommen, so sagen: Die Verelendung ist eingetreten, weil wir heute weder in Rußland noch in Deutschland eine Monarchie haben. Früher, als beide Reiche monarchisch regiert wurden, lebten die Arbeiter besser, ergo: schuld daran, daß es uns schlecht geht, ist hier die parlamentarisch-republikanische, dort die räte-republikanische Regierungsform. Beide sind nicht imstande, die Verelendung der Arbeiter abzuwehren. Eine derartige Antwort würde natürlich vorzugehen; sie entspräche jedoch der kommunistischen Logik. Wir wollen jedoch dem Kollegen Seifert eine knappe Antwort auf seine Fragen geben: Schuld an der Verelendung ist, daß 5 Jahre lang rund 70 Millionen Weltbürger aus der Produktion entweder ganz ausgeschlossen, oder daß sie nur für den Krieg produzierten. Schuld ist, daß von diesen 70 Millionen etwa 25 Millionen 4 1/2 Jahre lang nur zerstörten. Die in jener Zeit nicht erzeugten und vernichteten Waren fehlen der Menschheit jetzt. Und keine Regierung, welcher Form sie auch sei, ist in der Lage, das so erzeugte Gland im Zeitraum von 2 Jahren zu beseitigen, noch viel weniger ist sie imstande, Verärmtes nachholen, so lassen. Und Gewerkschaften haben bisher nirgendes Regierungsgehalt. Ihre Aufgabe kann es nur sein, dafür zu sorgen, daß von der Güterzunahme die Arbeiterzucht einen möglichst großen Anteil bekommt. Das haben sie bisher getreulich besorgt und damit der Verelendung entgegengekömmt. Wir lassen dabei außer Betracht, ob die Gewerkschaften zur besseren Erfüllung dieser Aufgabe einen organisatorischen Umbau vornehmen sollen oder nicht. Wer aber befreit, daß die Gewerkschaften der Verelendung entgegenwirken können, der muß, wenn er als ehrlich gelten will, ihre Auflösung antreiben.

**Zum Bezirkstag Hannover.**

Die Kollegen werden sich dessen erinnern, daß am 10. April in Hannover die Bezirkskonferenz tagte. Dort hielt Kollege Ellinger einen Vortrag über die „Sozialisierung des Baugewerbes“, dessen Zweckmäßigkeit ich voll anerkenne. Daß aber die Delegierten über die Köpfe der Mitglieder hinweg einen Beschluß faßten, der bis in den Gehobenteil der Mitglieder reicht (jede Woche 50 pro Zent Sozialisierungsfonds), das grenzt an Diktatur. Sehen die Kollegen in unsem Bezirk geistig auf einer so niedrigen Stufe, daß sie sich ein Urteil über eine derart wichtige Frage nicht erlauben dürfen? Es wäre besser gewesen, wenn vor der derzeitigen Konferenz Vorträge in den Vereinen gehalten worden wären, um die Kollegen in die Angelegenheit der Sozialisierung einzubeziehen und um dann Beschlüsse herbeizuführen, durch die die Lebenslage der Bauarbeiter verbessert werden könnte. Bislang wurde vom Vorstand in letzter Hinsicht wenig getan. In diesem Sinne möchte ich auch die Ausführungen des Kollegen Eiler aus Welfen in Nr. 15 des „Grundstein“ besonders unterstreichen. Wir lehnen aus dem oben angeführten Grunde den Beschluß der Delegierten in Hannover ab.

**Denk an die arbeitslosen Kollegen!**

In Nr. 17 des „Grundstein“ gedachte Kollege O. Saß Hamburg, der Arbeitslosen und machte zugleich einen Vorschlag, der nicht zu verwerfen ist. Ich war 9 Monate arbeitslos und soll doch 3 kleine Kinder ernähren. Kollegen! Wie derartigem Gland kommt man auf alle möglichen Gedanken. Nun habe ich zurzeit Arbeit, denke aber dabei an die vielen, die nicht das Glück haben. Darum ließ ich kürzlich einen Aufruf an alle Arbeiterfunktionäre los, der die bekannten von der W.P.D. aufgestellten Forderungen enthielt. Antwort sollte bis zum 31. März eingehen. Bis heute, den 2. Mai, bin ich ohne jeden Erfolg geblieben. Die Worte des Kollegen Saß geben mir nun den Mut zu neuen Unternehmungen für das Wohl der notleidenden Kollegen. Um so mehr, da wir alle jeden Augenblick in Gefahr stehen, gleicher Not anheimzufallen. Ich hoffe, meine Gewerkschaft wird es mir nicht abgesehen, diesen Aufruf auch im „Grundstein“ zu veröffentlichen. (Anmerkung der Schriftleitung: Der Einfender hat uns den Aufruf mitgeteilt.) Da dieser aber bereits im März in der Tagespresse der Arbeiterzucht veröffentlicht wurde, sehen wir seine Bekanntheit in den Arbeiterkreisen voraus und erklären uns darum der Raumtaupheit halber den Abdruck. Ich glaube nicht mehr an Gott, aber ich hoffe noch auf meine Gewerkschaft. Es ist so: Wir müssen uns zusammenfinden, gemeinsame Aktionen unternehmen und alle Pflichten der Gewerkschaft erfüllen lassen. Peter Junf, Schwerin i. Medd.

**Die sauren Trauben.**

Wenn den Volkshelven irgendwo eine ihrer Pläne nicht gelingt, so ahnen sie genau dem Fuchs in der Hand nach, der die hochhängenden Trauben schnell als sauer deklarierter, um seine Wamge zu verdecken. So auch kürzlich in Berlin bei der Wahl des Vereinsvorsitzenden. Was zum Wahlsage war es nach allen ihren Voraussagen ganz sicher, daß sie allein das Recht hatten, im Namen der Bauarbeiterzucht zu sprechen, zu schreiben und zu handeln. Nun sind die Wahlen am 8. Mai gewesen. Von 22 500 Mitgliedern haben 11 500 ihre Wahlrecht ausgeübt und davon erhielt die kommunistische Liste 5281 Stimmen. Sie stieb um rund

1000 Stimmen hinter der Liste Thöns-Wartenberg zurück, die 6288 Stimmen erhielt. Es ist bekannt, daß die Volksgenossen auf ihre Anhänger bei solcher Gelegenheit jedes mögliche Druckmittel anwenden, um sie zur Wahlurne zu bringen. Wir können also die Anhänger der Volksgenossen unter unsen Berliner Kollegen als fast ihrer Stimmenzahl gleichschalten. Das zahlenmäßige Verhältnis wurde von fundigen Kollegen vorausgesehen. Mit dem vorherigen Lausitzer der Volksgenossen steht es allerdings im greiften Widerspruch.

Die „Rote Fahne“ tröstet sich über den Wahlausfall mit folgendem Satz: „Wir haben keine Veranlassung, mit dem Resultat unzufrieden zu sein. Wenn die Liste unserer Genossen allein fast die Hälfte der Stimmen erhielt, gegen die gemeinsam arbeitende SPD. und USPD., denen neben „Vorwärts“ und „Freiheit“ die Verbandszeitung, die verschiedenen „Aufklärungschriften“ des Hauptvorstandes und der gesamte Organisationsapparat des Zweigvereins zur Verfügung standen, während unsere Genossen nur die „Rote Fahne“ hatten, die zudem in den letzten Tagen vor der Wahl einige Male beschlagnahmt wurde, so beweist das, daß die kommunistische Sache unter den Berliner Bauarbeitern ferngegründet ist.“

Wir wünschen den Volksgenossen allerlei Glück zu dieser Wahlzeit und hoffen auf entsprechende Weiteentwicklung. Als ein sprechendes Symptom dieser Wahlzeit dürfen wir wohl die geradezu auffällige Verschiebung der „Roten Fahne“ auffassen. Gest die Entwicklung in der Richtung weiter, so kann man vielleicht eines Tages noch mit den Reuten ein vernunftgemäßes Gespräch führen. Für die Öffentlichkeit wollen wir nur noch mitteilen, daß die Verbandszeitung, also der „Grundstein“, heute zum erstenmal mit der Wahl in Berlin beschäftigt, daß der Verbandsvorstand sich mit keinem Wort, weder in Rede noch in Schrift, für die gegenwärtigen wahlzeitliche Liste ins Zeug legte, daß „Vorwärts“ und „Freiheit“ unseres Wissens nur je eine ganz kurze Mitteilung vor der Wahl brachten. Im Gegensatz dazu machten die Volksgenossen große Anstrengungen. In mindestens jeder zweiten Nummer hatte die „Rote Fahne“ mit dem Deutschen Bauarbeiterverband zu schaffen. Also wogu nun nachträglich die „Rote Fahne“? Weil man darauf rechnet, daß die Anhänger der Volksgenossen weder den „Vorwärts“, noch die „Freiheit“, noch den „Grundstein“ lesen. Und in der Beziehung wird in Berlin unter den Bauarbeitern eine Gesundung eintreten.

### Isolierer und Steinholzleger.

Infolge der Ablehnung des Schiedspruches in der Auslöschungfrage für Isolierer durch unsere Organisationen haben in den meisten Sektionen die Kollegen in den Pfingsttagen Stellung zu der Sache genommen und in einigen Orten haben die auswärts Arbeitenden sich geweigert, zu den tariflich festgelegten Auslöschungssätzen wieder hinauszufahren. In einem Rundschreiben hat der Wirtschaftsbund zu der Sachlage Stellung genommen. Wir sind in der Lage, den Kollegen den Wortlaut dieses Schreibens zur Kenntnis zu bringen. Das Schriftstück lautet:

Dortmund, den 17. Mai 1921.

Rundschreiben an sämtliche Mitgliedsfirmen, streng vertraulich!

Durch Rundschreiben Nr. 16/21 vom 20. April 1921 habe ich Bericht erstattet über den Stand der Auslöschungfrage und den Spruch des Schiedsgerichtes. Den Bezirksverbänden habe ich bereits mitgeteilt, daß die Arbeitnehmerorganisationen den Spruch des Schiedsgerichtes abgelehnt haben. Der Vorstand des Wirtschaftsbundes hat sich mit der dadurch gegebenen Sachlage befaßt. Er steht mit überwiegender Mehrheit auf dem Standpunkte, daß damit auch für die Wirtschaftsbund die Veranlassung weggefallen ist, in Erwägung zu ziehen, einseitig die höhere Auslöschung des Schiedspruches zu geben. Am aber trotzdem an seinem Teile nicht schuld zu sein an einer etwaigen Zerrung des Wirtschaftsbundes, mag in Ausnahmefällen gestattet sein, mit Vorbehalt auf die Auslöschungssätze des Schiedspruches zu bestehen. Ueber die Höhe dieser Sätze hinausgehen, muß unter allen Umständen vermieden werden. Ein Sinausgehen über diese Höhe des Schiedspruches würde gerabegu einen Verrat an der gemeinsamen Sache bedeuten. Der geschäftsführende Vorstand hat die Zurechtweisung, daß kein Mitglied in der Auslöschungfrage höhere Sätze begehrt, als sie in den zentralen Verhandlungen festgelegt worden sind und nur im äußersten Notfall sich auf die Höhe des Schiedspruches einläßt. Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Frage der Fernauslöschung Sache der Zentralinstanzen ist und daß weder ein Bezirksvorstand noch eine Einzelfirma befaßt ist, ihrerseits darüber in Verhandlung zu treten oder gar Zugeständnisse zu machen. Das Verlangen nach Verhandlungen muß rundweg abgelehnt werden mit dem Hinweis darauf, daß dazu nur die Zentralinstanzen befugt sind.

Die Auslöschungssätze sind vertraulich festgelegt. Wenn ein Isolierer sich weigert, zu diesen Sätzen nach auswärts zu fahren, so verweigert er grundlos die Arbeit, und dies gibt die Befugnis, ihn sofort zu entlassen. Die Gefahr, die der einzelnen Firma dadurch erwachsen zu drohen scheinbar mag, daß vielleicht bei ihr nicht gearbeitet werde, muß auf ein Minimum zurückgeführt, wenn der einseitige feste Wille im Wirtschaftsbund vorhanden ist und jede einzelne Firma sich dessen bewußt ist, daß auch auf Arbeitsbeschäftigung Sinausgangsweg erwartet werden darf und muß.

Ich wiederhole die unabweisende Auffassung des Vorstandes, daß ein Sinausgehen über die Höhe des Schiedspruches, also 17,50 beziehungsweise 20 M als Verrat an den gemeinsamen Interessen des Wirtschaftsbundes empfunden werden muß.

Hochachtungsvoll gez.: Hiesler, Syndikus.

Unjere Vereinsleitungen mögen also die notwendigen Konsequenzen daraus ziehen.

Aachen. Seit dem 17. Mai streiken die Isolierer und Helfer bei der Firma Dr. Schöner & Waum, weil diese Firma sich weigert, den Arbeitsvertrag für das Isoliergewerbe anzuerkennen. Wir bitten die Kollegen, den Zugang fernzuhalten.

## Internationale Bauarbeiterbewegung.

### Lohnkürzungen in Belgien.

Angesichts der fortdauernd eintretenden und noch mehr geplanten Lohnerabsetzungen haben einige belgische Gewerkschaften neuerdings besondere Grundsätze für die Abwehr derartiger Bestrebungen aufgestellt. Der Verband der Bau- und Möbelerbeiter hat, wie das Brüsseler Parteiblatt meldet, folgende Vorbedingungen festgelegt, die erfüllt sein müssen, ehe eine Lohnkürzung vorgenommen werden kann. Zunächst sollen überhaupt keine Lohnkürzungen in Erwägung gezogen werden, solange die Indexzahl der Kosten des Lebensunterhalts nicht unter die Zahl 400 heruntergegangen ist. Bei einem Stande der Indexzahl von 400 bis 300 können die Löhne um 5 cts die Stunde für je 10 Punkte Rückgang der Indexzahl herabgesetzt werden. Sinkt die Indexzahl unter 300, so soll die Lohnerabsetzung nur 4 cts für je 10 Punkte betragen können, bis zu einer Herabsetzung auf die Vorkriegspreise. Eine Revision der Lohnsätze soll nur vierteljährlich und zwar zum Ersten eines jeden Vierteljahresbeginns zulässig sein, um allzu schwierige Berechnungsweisen zu vermeiden.

Dieser Grundsatz würde bedeuten, dass der Stundenlohn bis auf 1,20 Fr je Stunde zurückgehen wird, wenn die Lebensmittelpreise denen von 1914 wieder entsprechen, während jetzt bei einer Indexzahl von 400 der Stundenlohn 2,50 Fr beträgt. Auch bei der niedrigst zulässigen Grenze von 1,20 Fr je Stunde würde der Lohn den der Vorkriegszeit überschreiten. Der Vorschlag der Bauarbeiter verlangt aber auch, dass die Löhne um je 5 cts die Stunde erhöht werden für je 10 Punkte, um die sich die Indexzahl noch weiter erhöht.

Der Vorstand des Metallarbeiterverbandes hatte sich mit der gleichen Frage befaßt und beschlossen, für den Monat April jede Lohnkürzung abzulehnen. Inzwischen haben in allen Bezirken paritätische Kommissionsverhandlungen begonnen, deren Ergebnis abgewartet werden soll, ehe man erneut Stellung nehmen wird. Der Antrag des Unternehmerverbandes, den Landeslohnrat zu revidieren, hat der Vorstand der Metallarbeiter abgelehnt, mit der Begründung, dass eine Revision nach unten erst gedacht werden dürfte, wenn die Indexzahl unter 400 hinuntergegangen sei.

### Luxemburg.

Die Verhandlungen zur Schaffung eines Industrieverbandes für die baugeverbliehen Arbeiter haben zu dem erstrebten Ziele geführt. Am 8. Mai dieses Jahres fand der erste Verbandstag des Bau- und Holzindustrieverbandes in Luxemburg statt. Der vom Vorstand vorgelegte Statutenentwurf wurde mit unwesentlichen Änderungen gutgeheißen; der wöchentliche Verbandsbeitrag ist auf 62 Cts. festgesetzt. Als Verbandsleiter wurden die Kameraden Scheitlé (Sekretär) und Schintgen (Vorsitzender) gewählt. Die dem Verbands angehörigen Bauarbeiter sind der Bauarbeiterinternationale angeschlossen und die Gruppe der Steingutarbeiter beauftragte den Vorstand durch ihren vom Verbandstage angenommenen Antrag, für sie ebenfalls internationalen Ansohluß zu suchen. Auch der Wiederaufbau der zerstörten Gebiete in Nordfrankreich und Belgien beschäftigte den Verbandstag und führte zur Annahme der nachstehenden Resolution: „Der heute am 8. Mai tagende Erste Verbandstag des Luxemburgischen Bau- und Holzindustrieverbandes beauftragt die Verbandsleitung, sofort mit ihrem Vertreter Paul Chauvin im Zentralvorstand der Bauarbeiterinternationale in Verbindung zu treten zwecks Vertretung der Interessen der in den verwüsteten Gebieten Nordfrankreichs und Belgiens beschäftigten oder in Beschäftigung tretenden organisierten Luxemburgischen Bau- und Holzindustriearbeiter.“

Mit begeisterten Hochrufen auf den Industrieverband und auf das internationale organisierte Proletariat fand die äußerste wichtige Tagung ihren Abschluß.

## Soziales.

**Einmalige Abfindung für solche Kriegsbeschädigte, die 10% Rente beziehen.** Auf Grund des neuen Reichsversorgungsgesetzes erhalten, wie der Reichsbund der Kriegsbeschädigten mitteilt, die Versorgungsberechtigten, die auf Grund des W. B. G. 1906 eine Rente von 10% beziehen, keine fortlaufenden Versorgungsgebührensätze mehr. Während nach dem W. B. G. 1906 schon eine Rente gewährt wurde, wenn die Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit 10 v. H. betrug, wird nach dem Reichsversorgungsgesetz nur dann Rente gewährt, wenn die Erwerbsfähigkeit mindestens um 15 v. H. gemindert ist. In diesem Falle stehen nach dem Reichsversorgungsgesetz 20% Rente zu. Ab 1. Januar 1921 haben solche Beschädigte, die bisher 10% Rente bezogen haben, oder die bei einer auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes bei der Invalidenversicherung vorgenommenen Untersuchung um weniger als 15 v. H. in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt anerkannt wurden, keinen Anspruch mehr auf Rente. Als Entschädigung für den Postfall ihres Versorgungsanspruches erhalten diese Kriegsbeschädigten eine Abfindung in Höhe des dreifachen Jahresbetrages derjenigen Rente, die ihnen am 1. April 1920 zustanden. Die Abfindungsbeträge betragen: für Gemeine 1006,20 M, für Unteroffiziere 1121,40 M, für Sergeanten 1171,80 M, für Feldwebel 1247,40 M, wobei die Versorgungsberechtigten bis jetzt 1210,80 M an Rente bezogen haben müssen. Stand keine Kriegszugabe zu, so ermittelte sich die Abfindungssumme entwerdend des auf die Kriegszugabe entfallenden Betrages. Bei der Abfindung darf die ab 1. April 1920 auf die bis zum 31. Dezember 1920 noch monatlich zahlbaren Rentenbezüge gewährte Teuerungszugabe von 30% nicht in Anrechnung gebracht werden. Wohl werden aber auf die Abfindungssumme gebracht werden, die die Beschädigten seit dem 1. Januar 1921 ausbezahlt erhalten haben. Bei solchen Beschädigten, die als Rentner oder in der Eigenschaft eines Beamten im Zivildienst angestellt sind und von deren Rentenbezügen gemäß der Vorschrift des § 36 Nr. 3 des Militärversorgungsgesetzes

1906 ein Teil ruht, werden nur die Beträge bei der Berechnung der Abfindung in Betracht gezogen, die den Beschädigten tatsächlich ausgezahlt worden sind. Für den ruhenden Rentenbetrag wird den Beamten eine Abfindung nicht gewährt.

### Soziales Los und Sterblichkeit.

Jetzt ist es uns wieder möglich, auch die Wissenschaft des Auslandes für unsere Erkenntnis zu benutzen. Eine Arbeit, die uns in besonderer Weise die engen Zusammenhänge zwischen sozialem Los und proletarischer Sterblichkeit beweist, wurde kürzlich von Herich in einer französischen Zeitschrift (Revue d'économie politique) gebracht. Wie die Zeitschrift für soziale Hygiene hierüber berichtet, lag dem Verfasser daran, festzustellen, um wieviel ungefähr die Sterblichkeit der Armen größer ist als die der Reichen. Als Index des Grades der Wohlhabenheit hat er für seine Pariser Untersuchungen die Besitzsteuer benutzt, wobei er zunächst festgestellt, daß drei Viertel der Einwohner zu den Unbemittelten gehörten. Er teilte dann die Pariser Bevölkerung in 4 verschiedene Wohlhabensklassen ein und kam dabei zu folgendem Ergebnis: In dem reichen Viertel sterben 11, im wohlhabenden 13, im armen 16,9 und im ganz armen Viertel 22,4 auf 1000 Einwohner jährlich. Die ärmsten Arrondissements haben also eine doppelt so hohe Sterblichkeitsziffer wie die reichen. Die Hälfte der Sterblichkeitsziffer in den armen Arrondissements ist also durch die soziale Lage bedingt. Die Hälfte dieser Geistesarbeiten hätte also am Leben bleiben können, wenn die sozialen Verhältnisse nicht so traurig gewesen wären. Das gleiche wurde von Herich bei den Säuglingen festgestellt. Der Anteil der im ersten Lebensjahre sterbenden Neugeborenen steigt umgekehrt proportional zur Wohlhabensklasse stark an, und zwar in noch viel höherem Maße als die allgemeine Sterbeziffer. Die Säuglingssterblichkeit ist in der vierten Klasse dreimal höher als in der ersten. In den ganz armen Bezirken starben 15% vor Erreichen des ersten Lebensjahres, während es bei den Reichen nur 5% waren. 10% der armen Kinder hätten also am Leben bleiben können, wenn der Kapitalismus den Eltern nicht das jämmerliche Los besetzt hätte. Besonders traurig ist die Lage der unehelichen proletarischen Säuglinge. Die Sterbeziffer dieser Kinder ist sechsmal so groß als die Sterblichkeit der ehelichen Kinder aus wohlhabenden Häusern, nämlich 8,1 gegen 1,94%! Auch wurde durch diese sozialen Untersuchungen die alte Falsche erwidert, daß die Tuberkulose eine soziale Krankheit ist. Nach Rechengängen verteilen sich auf die 4 Wohlhabensklassen die Todesfälle folgendermaßen: 13,4, 20,6, 25,5, 28,2. Fast ein Viertel aller Todesfälle sind in Paris durch Tuberkulose bedingt, und je größer ist auch die Zahl an Todesfällen durch Tuberkulose. In der letzten Klasse ist diese Zahl viermal so groß als in der ersten, berechnet auf 1000 Einwohner. Beim Vergleichen des reichsten und des ärmsten Bezirks beträgt dieser Unterschied das Sechsfache, 63 gegen 10 auf 10000. Diese Zahlen beweisen einmal wieder schlagend, wie notwendig der proletarische Kampf ist und wie notwendig auch der internationale Kampf des Proletariats ist, da der Kapitalismus in allen Ländern der Welt dieselbe unheilvolle Wirkung auf das Proletariat ausübt.

### Die Heilbehandlung und das Kranken- und Hausgeld nach dem Reichsversorgungsgesetz vom 12. Mai 1920.

Nach dem Gesetz obliegt es den Krankenkassen, den Dienstbeschädigten die Heilbehandlung zu gewähren; und zwar ohne Rücksicht darauf, ob es sich um verheiratete oder nichtverheiratete Beschädigte handelt. Wadurchen gewährt das Reich, das in besonderen Fällen an Stelle der Krankenkassen die Heilbehandlung einschließlich der Heilanstaltspflege und Hauspflege selbst durchführen kann. Die Heilbehandlung, die die Kassen zu leisten haben, umfasst ärztliche Behandlung, Versorgung mit Arznei und andern Heilmitteln sowie Heilanstalts- und Hauspflege. Ein gesetzlicher Anspruch auf Heilbehandlung besteht nur, wenn das Heilbehandlung erfordernde Leiden mittelbar oder unmittelbar auf eine Dienstbeschädigung zurückzuführen ist. Ferner ist Voraussetzung, daß auf Grund dieses Leidens der Anspruch auf Rente anerkannt ist oder war; ist dies nicht der Fall, so besteht gleichwohl ein Anspruch auf Heilbehandlung, wenn hierdurch eine Verschlimmerung voranzutreiben vorgewahrt werden kann. Die Kosten der Heilbehandlung gewährt wird, bedeutet indessen keine Anerkennung der Gesundheitsleistung als Folge einer Dienstbeschädigung. Die Heilbehandlung ist abzuschließen, wenn eine Besserung des Gesundheitszustandes oder eine Steigerung der Erwerbsfähigkeit nicht mehr zu erwarten ist. Für Beschädigte, die Kassenmitglieder sind, gilt danach die lebenslange Versorgung und folglich auch die Parzellenfragen sind erforderlichenfalls über den Tag der Invalidenversicherung hinaus zu gewähren, was zu beachten ist. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß die Beschädigten — und zwar auch die nicht gegen Krankheit versicherten — der Krankenkassen und den Strafverbümmungen der Krankenkassen unterliegen. Nichtversicherte Beschädigte haben sich wegen Gewährung der Heilbehandlung an die Allgemeine Ortskrankenkasse, oder, wo eine solche nicht besteht, an die Landeskrankenkasse ihres Wohnortes zu wenden. Nach erfolgtem Anspruch haben die Kassen zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung der Heilbehandlung gegeben sind.

Die Höhe des den versicherten Beschädigten zustehenden Krankengeldes ergibt sich ausschließlich aus der Krankenanzahl; hierbei hat es grundsätzlich kein Verwenden. Anders liegt die Sache, wenn es sich um einen nicht gegen Krankheit versicherten Beschädigten handelt. Solchen Versorgungsberechtigten wird Krankengeld im Falle der Arbeitsunfähigkeit nur dann gewährt, wenn die Krankheit eine Minderung des Einkommens zur Folge hat. Das den Nichtversicherten zustehende Krankengeld, das die Kassen festzusetzen und zur Zahlung anzuweisen haben, wird gestützt, wenn es höher ist als der durch die Krankheit verursachte Ausfall an Einkommen, und wenn es zusammen mit einer etwa gewährten Rente, die den Beschädigte bezieht, höher ist als die Rente mit den Kinder-, Orts- und Teuerungszulagen. Gestützt werden die übersteigenden Beträge.

Während der Heilanstaltspflege ruht die Rentenzahlung; das gleiche gilt bei einer Wadetur. Die Rente ruft aber nur dann, wenn das Versorgungsammt (das Reich) die Heilanstaltspflege genährt. Während der Dauer solcher Pflege eines Versicherten wird seinen Angehörigen, deren Unterhalt er ganz oder überwiegend bestritten hat, ein Hausgeld gezahlt, insofern das Einkommen des Versicherten durch die Erkrankung gemindert ist. Das Hausgeld beträgt zwei Drittel der Volkrente (Grundrente, Schwerbeschädigtenzulage und Ausgleichzulage) und die nach der Volkrente zu bemessende Ninderzulage. Zu dem sich hieraus ergebenden Betrag tritt die nach dem Wohnsitz des Versicherten zu berechnende Ortszulage und die Teuerungszulage. Das Hausgeld (Versorgungsausgleich) setzt die Klasse fest. Ist der Versicherte mit der Höhe des von der Klasse festgesetzten Hausgeldes nicht einverstanden, so wird es auf seinen Antrag vom Versorgungsammt festgesetzt. Das Versorgungsausgleich ist im allgemeinen weit höher als das Hausgeld des versicherten Versicherten nach der Klassenanzahl zuzufügen. Es beträgt beispielsweise bei einem Versicherten in der Ortsklasse A, der 8 Kinder hat, täglich 24,50 M ohne Ausgleichzulage. Da das in seiner Gesamthöhe zwei Drittel der Volkrente betragende Hausgeld nach § 13 des Reichsversorgungsgesetzes nicht nur den nichtversicherten, sondern auch den versicherten Versicherten zu gewähren ist, so ist das von der Krankenkasse einem versicherten Versicherten jahrgewährte zuzufügende Hausgeld entsprechend zu erhöhen. Beträgt also in einem Falle das Versorgungsausgleich 16,71 M täglich, der Betrag, den einem versicherten Versicherten in der Ortsklasse A ohne Ninderzulage, aber mit erhöhter Ausgleichzulage zuzufügen, und würde das Hausgeld, das ihm die Klasse nach der Zahlung zu zahlen hat, 10 M täglich oder weniger betragen, so hat die Klasse nicht 10 M, sondern 16,71 M zu gewähren. Im Gegenfalle zur Berechnung des Krankengeldes werden beim Versorgungsausgleich alle die Bezüge angerechnet, die dem Versicherten als Klassenmitglied zufließen. Das bedeutet, daß keine Leistungen nicht in voller Höhe nebeneinander gewährt werden. Anzurechnen ist auch eine nach dem Reichsversorgungsgesetz während der Heilanstaltspflege gewährte Rente. Wie oben erwähnt, ruft die Rente für die Dauer der Heilanstaltspflege; die Zahlung wird nach § 66 des Reichsversorgungsgesetzes aber erst mit Ende des Monats, in dem die nur begonnen hat, eingeleitet.

Das vorstehende Gesagte gilt aber nur für die Fälle, wo die Krankenkasse einem versicherten Versicherten die Heilanstaltspflege gewährt. Wird dagegen ein Klassenmitglied wegen einer Dienstbeschädigung von der Versorgungsbehörde in einer Heilanstalt behandelt und versorgt, so steht ihm von der Krankenkasse das volle Krankengeld zu; ist dies niedriger als das Versorgungsausgleich, so hat die Klasse das Krankengeld auf diesen Betrag zu erhöhen. Während einer Wadetur besteht kein Anspruch auf das Versorgungsausgleich; das Versorgungsammt kann ein solches aber auf Antrag zufließen lassen. Bei Streit zwischen einem nichtversicherten oder versicherten Versicherten und einer Krankenkasse über die Leistungen aus dem Reichsversorgungsgesetz entscheidet auf Antrag in erster Instanz das Versorgungsammt.

Unsere Kriegesbeschädigten Kollegen tun gut, wenn sie die vorstehenden Ausführungen nicht nur mit den Augen lesen, damit sie im Erkrankungsfall wissen, wie hohe Bezüge ihnen auf Grund dieses Gesetzes von der Klasse gewährt werden müssen.

### Bücher und Schriften.

**Wellentelegraphie.** Unter diesem Titel gibt die französische Verlagsanstalt in Stuttgart ein von Hanns Guntler verfaßtes Buch heraus, das leicht verständlich und anregend geschrieben einen Ueberblick gibt über die physikalischen Grundlagen der Technik der elektrischen Wellen. In großen Zügen lernt der Leser den Anteil kennen, den Forscher wie Galvani, Volta, Magwell, Herz, Marconi Braun und andere daran haben, daß zwischen irgendwelchen Punkten des Erdballes eine Wortübertragung möglich geworden ist, ohne andere Verbindung als durch den die Erde umgebenden Luftraum, den Äther. In physikalisch-technischer Darstellung, Einzelheiten übergelassen, die den allgemeinen Ueberblick fördern und dem Nichtfachmann ohne weiteres nicht verständlich wären, veranschaulicht die Schrift das Wesen der Wellenübertragung, streift die ersten Versuche einer drahtlosen Telegraphie, führt dann über die ältere Funken-Telegraphie zur neueren funkenlosen Telegraphie und ermöglicht es dem Leser, sich im Geiste die Einrichtung einer Funkenfende- oder -geheilte vorzustellen, deren größte zurzeit wohl die in Ruwen errichtete ist. Die allgemein verständliche Darstellung, ein doppelter Vorzug dem schwer zu behandelnden, technischen Thema gegenüber, wird durch ein farbiges Titelbild und 61 den Text erläuternde Abbildungen unterstützt. In Anbetracht des Gebotenen ist der Preis des 110 Seiten starken Buches 6,00 M gebietet und 9,20 M gebunden, als angemessen zu bezeichnen. Wer sich über diesen Gegenstand unterrichten will, dem ist es nur zu empfehlen. Jugendbibliotheken sollten es unter allen Umständen ihr eigen nennen.

**Allfeele.** Von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Rostock. Preis 3,20 M ohne Porto. Ein Versuch, den Weltengott in der Religion des Sozialismus zu charakterisieren. „Die Entstehung des Alls“, „Das Werden der Erde“ und „Das Werden der Zukunft“. In diesen Sägen, in ihrer innerlichen Bedeutung, ist gewissermaßen der Inhalt des Heftes genannt. Wir empfehlen es besonders unsern jungen Kollegen, die nach erster Lebensaufassung streben.

**Friedenwirtschaft, Ausgabe 3 und 4, Kapital und Arbeit als Kapitalismus und Sozialismus oder Staats- und Volkswirtschaft.** Von Emil Wilt. Verlag für Welt- und Staatssozialismus, Berlin-Schöneberg, Sophienfriedbergstraße 11a. Es handelt sich um eine

Abhandlung, die in 15 Abschnitten Richtungslinien der gegenwertigen Wissenschaft nach den Grundfragen der menschlichen Naturgeschichte kennzeichnet. Für Arbeiter, die theoretische Kenntnisse über Staats- und Volkswirtschaft, Kapitalismus, Sozialismus, Demokratie, Politik, Militarismus, Religion, Kirche, Geld, Steuerwesen, Berufsorganisationen, Staatsform erwerben wollen, ist das Heft brauchbar.

**Meine Schicksale in Sowjet-Rußland.** Von Viktor Tschernoff. Verlag „Der Stern“, Berlin W 85. Preis 9,50 M. Der Verfasser ist der Führer der russischen Sozialrevolutionäre. In früheren Jahren kämpfte er und seine Partei mit den Bolschewiki gemeinsam gegen den Zarismus. Heute richtet sich sein Kampf gegen seine früheren Waffenbrüder; denn diese haben zur Niederhaltung des russischen Volkes alle furchtlichen und unmoralischen Methoden des zaristischen Regierungssystems übernommen. Dieses Buch ist ein Dokument der Schande für jene, die unter der betrügerischen Vorpiegelung, Kommunismus zu sein, eine maßlose Herrschaft verbergen. Das Kulturbild, das uns Tschernoff malte, zeigt uns, wohin die bolschewistische Herrschaft das große Russenreich gebracht hat. Wenn man liest, wie sich Bolschewiki und Anhänger der reaktionären Wiederherstellung einig sind in ihrem Haß gegen die demokratischen Sozialisten, wie sie sich gegenseitig in die Hände arbeiten, gewissermaßen ein Bündnis haben, um das Volk zu verderben, dann ist man oft versucht, auszurufen: „Gang wie in Deutschland!“

### Am 4. Juni ist der 22. Beitrag fällig.

Wir empfehlen dieses Buch besonders den Kollegen, die in dem Irrglauben, damit dem Kommunismus zu dienen, für die Diktatur eintreten.

**Der Frauen Hausat.** Der Verlag Auer & Co., Hamburg, Fehlandstraße, wird im Monat August ein Buch für Frauen und Mädchen auf den Markt bringen, dessen Herausgeberin Wilhelmine Kähler ist. Das Buch wird Kalenderium, Zeichnungen, Bildschmuck und als Text Aufsätze enthalten, durch die den Frauen Rat und Aufschluß über Dinge gegeben wird, die sie als Mütter, als Arbeiterinnen, als Staatsbürgerinnen, als Kriegesinterblichene angehen. Außerdem wird es schönegeistige Beiträge enthalten. Arbeiterorganisationen erhalten das Werk zum Vorzugspreise von 6 M, Ladenpreis 8 M. Vorausbestellungen sind erwünscht.

### Briefkasten.

An Mehrere: Wer an uns Anfragen sendet, muß seinen Namen nennen, sonst antworten wir nicht.

M., Werke: Sie bitte in Nr. 19 des „Grundstein“ den Artikel „Ferien im Baugewerbe“.

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Ausgeschlossen auf Grund § 21 sind vom Verein **Eintracht**, Karl Gieseler, geboren am 13. Dezember 1898 zu Düsseldorf; vom Verein **Dortmund**: **Joseph Sell**, geboren am 22. August 1875 zu Kiel-Güterhof (Verb.-Nr. 32124); vom **Verband** **Christian Werthe**, geboren am 4. März 1875 zu M.-Glabbach (472399), **August Gieseler**, geboren am 21. April 1877 zu Garzweiler (391523), **Heinrich Gieseler**, geboren am 19. Juni 1889 zu Garzweiler (100020), **Anton Holz**, geboren am 14. April 1858 zu Schiefbahn (100050), **Konrad Schmücker**, geboren am 30. April 1892 zu M.-Glabbach (288567), **Georg Reichmann**, geboren am 28. Juni 1877 zu Mittelweida (325508), **Peter Hebing**, geboren am 18. September 1879 zu M.-Glabbach (235835) und **Fritz Werner**, geboren am 22. Juli 1879 zu Hainberg (472031) aus dem Verein **M.-Glabbach**; **Karl Haas**, geboren am 18. Januar 1898 zu Rottenburg (408595) und **Eugen Schmid**, geboren am 14. November 1891 zu Neuenburg i. Baden (416408) aus dem Verein **Stuttgart**.

**Anforderung!** Aus der Zahlstelle Hörde des Vereins **Dortmund** ist der Hilfskassierer **August Gieseler**, geboren am 20. Dezember 1870 zu Eilft (Verb.-Nr. 466394) unter Mitnahme von 45 Beitragsmarken zu 5 M. abgereift. Zriedentliche Mitteilungen sind dem Kollegen **Aud. Nicolaus** in Dortmund, Vestfingstr. 32, zu machen. — Aus dem Verein **Gieseler** ist der Hilfskassierer **Ernst Walter**, geboren am 1. Juni 1862 (460388) unter Mitnahme von 120 Beitragsmarken zu 4,20 M. abgereift. Der Aufenthalt ist eventuell dem Kollegen **Karl Schulze** in Siegen, Hainstr. 5, mitzuteilen.

Vom 14. bis 21. Mai haben folgende Vereine Geld an die Hauptkasse gefandt: **Arnsberg** 3000 M., **Alma** i. Z. 1400, **Bodum** 16 000, **Bernau** 2000, **Brandenburg** 1000, **Barth** 1000, **Beeston** 1000, **Cöthen** 2500, **Glausnitz** 1300, **Dresden** 10 000, **Düsseldorf** 25 000, **Gieseler** 60, **Gustfingen** 8000, **Effen** 10 000, **Frankenberg** 3000, **Freiburg** i. Schl. 5000, **Freising** 2487, **Greifenhagen** 400, **Grimmen** 94,30, **Greiffenberg** i. Schl. 5000, **Großen** 350, **Gronau** 1000, **Gülfrow** 1393,20, **Guhrau** 800, **Sorneburg** 180,40, **Gameln** 3000, **Helfgoland** 4000, **Aggen** in Westfalen 15 000, **Jena** 8000, **Königswusterhausen** 3000, **Kiel** 6000, **Limburg** 5000, **Lüdenscheid** 19 000, **Landsberg** 1000, **Leuba** 7000, **Lörrach** 5000, **Magdeburg** 12 000, **Meißen** 5800, **Mittelweida** 5000, **Mühlheim** a. d. Ruhr 15 000, **Miesbach** in Bayern 2000, **Neustrelitz** 1400, **Neumünster** 2445,60, **Nordheim** 1000, **Osnabrück** 6000, **Osternburg** 900, **Oberfeld** 837,60, **Osmünde** 500, **Ortrand** 905, **Plauen** i. V. 20 000, **Rötha** 199,10, **Riesa** 3000, **Rendsburg** 4000, **Rethem** a. d. Aller 400, **Rauenburg** i. Schl. 1000, **Stettin** 1955,59, **Schneidemühl** 485,90, **Siegen** 4000, **Saalfeld** 2000, **Steinach** 1000, **Schwerin** in Mecklenburg 10 000, **Strelitz** 1000, **Thale** 2000, **Triebes** 400, **Werd** 1032,40, **Waldenburg** i. Schl. 94,80, **Wasserburg** 2000, **Wilsen** a. d. Aller 1000, **Weida** 2400, **Wernigerode** 5000, **Zittau** 3200, **Zwickau** 12 000. Von hingelander Streifenunterstützung jurid.: **Regensburg** 5261,30 M.

**Kalender:** **Mitglied** 1200 M., **Coburg** 320, **Münsterberg** 200, **Emming** 48. — **Protokolle:** **Zafan** 18 M., **Münsterberg** 12. — **Grundstein-Gebäude:** **Auerbach** 20 M., **Verschiedene Schriften:** **Gieseler** 33 M., **Mainz** 3, **Nordensham** 8,30, **Stade** 15, **Nelzen** 15. Der Verbandsvorstand.

### Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Verband folgende Mitglieder: **Annaberg**, (Königswalde.) **W. Riegel**, 51 J. alt. **Altschaffenburg**, (Nottensdorf.) **J. Aulenbach**, 61 J. alt. **Brandenburg a. d. S.** (Wittenberg.) **A. Schönfeld**, **Edin.** **Heinr. Heckenbach**, Hilfsarb., 30 Jahre alt. **Peter Kierdorf**, Hilfsarbeiter, 80 Jahre alt. **Johann Watterl**, Hilfsarbeiter, 54 Jahre alt. **Cresfeld**, (Fischeln.) **Gerh. Hoff**, Hilfsarb., 66 J. alt. **Danzig**, **Walter Plonkowski**, Hilfsarb., 31 Jahre alt. **Beuditz**, **Willy Weiso**, Maurer, 45 Jahre alt. (Radebeul.) **Max Imer**, Maurer, 40 Jahre alt. **Erfurt**, **Karl Ziegler**, Hilfsarbeiter, 61 Jahre alt. **Frankenburg** i. S. **Arthur Kämpf**, M., 61 Jahre alt. **Frankfurt a. M.** (Sindlingen.) **Konrad Weigand**, **Hamburg**, **Friedr. Podbielski**, Hilfsarb., 56 Jahre alt. **Fr. Tostmann**, Maurer, 64 Jahre alt. **Hildesheim**, **Gusto Koch**, Hilfsarb., 43 Jahre alt. **Kempten**, **H. Kaufmeyer**, 52 Jahre alt. **Landsberg a. d. W.** **Karl Lehmann**, S., 73 Jahre alt. **Lindau** i. B. **Josef Schwärzer**, H., 32 Jahre alt. **Leuba**, (Obercunnersdorf.) **H. Liebhorn**, 78 J. alt. **Mannheim**, (Rudwigsb.) **Walter Ludwig**, **Margurb.** **Johann Schengel**, Maurer, 19 Jahre alt. **Münden** i. W. **Willy Moltke**, Hilfsarb., 26 Jahre alt. **München**, (Nymphenburg.) **Fr. Saller**, S., 46 J. a. (Starnberg.) **J. Wintermeier**, Hilfsarb., 42 J. alt. **Regensburg**, **Josef Mahar**, Schaufmeier, 42 J. alt. **Nürnberg**, **Heinrich Fichtelmann**, Stauf., 31 J. alt. **Reine**, **Peter Galo**, Hilfsarbeiter, 43 Jahre alt. **Heinr. Kemmer**, Hilfsarbeiter, 52 Jahre alt. **Aug. Petras**, Hilfsarbeiter. **Regensburg**, (Steinweg.) **G. Hochmuth**, M., 65 J. a. **Reutlingen**, (Zettenburg.) **Gottl. Gutbrod**, 88 J. a. **Siegen**, (Bredtenbach.) **Joh. Milschack**, M., 53 J. a. **Tetrow**, **Ludwig Schött**, Maurer, 62 Jahre alt. **Zittau**, **Gustav Buchold**, 50 Jahre alt. Ehre ihrem Andenken!

**Paul Weise**, Maurer, geboren am 18. Juni 1901 zu **Kafla** i. S. M., Buchnummer 388793, wird seit Beginn der Unruhen in Mitteldeutschland vermisst. Letzter Aufenthalt Seumacker oder Merseburg. Nachrichten über seinen Verbleib oder jehigen Aufenthalt wollte man an seinen Vater **Richard Weise**, Kafla, Kaiser-Wilhelm-Straße 37 oder an den Vereinsvorstand **Merseburg**, Seffnerstr. 4, i. St., senden.

### Bilanz der Genossenschaft für Kälte- und Wärmeschutz, E. G. m. b. H.

Soll.		Haben.			
Kassafonto	1575,48 M.	Anteilstkonto	11400,— M.		
Gerätefondo	2484,20	Guthab. d. Mitgl.	17201,85		
Lagerbestand	4451,06	Rückst. d. Lohn.	5114,—		
Kautionen	1032,95	Referentkonto	200,—		
Außenstände	21296,44				
Bankfondo	177,35				
Pflichtkonten	723,34				
Verlustkonto	2175,03				
	38915,85 M.		38915,85 M.		
Gewinn- und Verlustrechnung.		Soll.		Haben.	
Geschäftsverlust	14395,48 M.	Bruttogewinn	14595,48 M.		
Referentkonto	200,—	Anteilstkonto	1975,03		
Verlustkonto	1975,03				
	16570,51 M.				16570,51 M.

### Gemeinnützige Bauarbeitergenossenschaft „Selbsthilfe“, Feuerbach.

Bilanz 1920.		Bermögen.		Schulden.	
Kassenbestand	1575,46 M.	Geschäftsanteile	14685,— M.		
Bankguthaben	32621,13	Lieferantenpacht	16000,—		
Beteiligungen	200,—	Versicherungsbetr.	13721,50		
Immobilien	—	Darleh. d. Bant.	9201,85		
Gegenstand	50000,—	Privat	64730,—		
Inventory	84500,—	Zinsen	5520,—		
Außenstände	78200,50	Steuerrücklage	60000,—		
		Zwangs-			
		abzugslos, 20% 16900,—			
		Geschäftsgewinn	44139,94		
			244898,09 M.		244898,09 M.
Zahl der Genossen	am 21. Februar 1920	84 Genossen			
Neuzugetreten	bis 31. Dezember 1920	26			
Ausgetreten	sind	2			
Am 31. Dezember 1920		108			
Gastmann der Genossenschaft		108 x 200 M.			
Der Geschäftsanteil jedes einzelnen Genossen beträgt		200			
Feuerbach, den 18. Mai 1921.					
Der Vorstand:					
Paul Befinger, Emil Heffenthaler, Karl Waitinger.					
Der Aufsichtsrat:					
Paul Walter, Jakob Hahn, Nikolaus Stein.					
Die Revisoren:					
Chr. Binder, Karl Ruff, August Klein.					